



FINANZSTRUKTUR Altersvorsorge

HANDBUCH

Altersvorsorge im Vergleich

Finanzstruktur Altersvorsorge · Fassung 2026.12.16

Vier Wege der privaten Altersvorsorge unter gleichen Annahmen: Privat-ETF, Altersvorsorgedepot, Riester-Bestand und Rürup. Das Programm rechnet Förderung, Steuern und Auszahlung je Weg und zeigt, was am Ende netto übrig bleibt.

Kostenlos, ohne Installation und ohne Internetverbindung: Ihre Daten bleiben auf Ihrem Rechner.

„Denn eins ist sicher: Die Rente.“

Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Plakatkampagne 21. April 1986; wortgleich im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1997

„Die gesetzliche Rentenversicherung allein wird allenfalls noch die Basisabsicherung sein für das Alter. Sie wird nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard zu sichern.“

Friedrich Merz, Bundeskanzler, Jahresempfang des Bundesverbands deutscher Banken, Berlin, 20. April 2026

Zwischen beiden Aussagen liegen vierzig Jahre. Wer die Lücke zwischen gesetzlicher Rente und gewohntem Lebensstandard privat schließen will, steht vor einer Auswahl, die mit dem Altersvorsorgereformgesetz 2026 noch größer geworden ist: ein freier Wertpapiersparplan, das neue Altersvorsorgedepot, ein bestehender Riester-Vertrag oder die Basisrente. Jeder Weg wird anders gefördert, anders besteuert und anders ausgezahlt. Diese Software rechnet alle vier unter denselben Annahmen nebeneinander — damit der Vergleich nicht an unterschiedlichen Voraussetzungen scheitert.

Inhalt

1	Was ist diese Software und für wen ist sie gedacht?	Einführung
2	Worum es geht — und worum es nicht geht	Erwartungen an die Ergebnisse
3	Was die Software leistet	Funktionsumfang
4	Was Sie benötigen, bevor Sie starten	Technik und Unterlagen
5	Erster Start und Einrichtung	Paket, Startdialog, erste Sicherung
6	Update auf eine neue Programmversion	Daten in die neue Fassung übernehmen
7	So speichern Sie Ihre Arbeit richtig	Sichern, laden, als HTML ablegen
8	Das Bedienkonzept im Überblick	Kopf, Reiter, zwei Modi
9	Die vier Wege im Überblick	ETF, Altersvorsorgedepot, Riester, Rürup
10	Der Schnellrechner für Einsteiger	Lebenssituation und wenige Angaben
11	Angaben zur Person und zu den Kindern	Geburtsjahr, Familienstand, Kinderliste
12	Angaben zur Steuer	Einkommen, Steuersätze, Basisvorsorge
13	Allgemeine Annahmen und eigene Werte je Weg	Rendite, Kosten, Inflation, Abzinsung
14	Die Vergleichsbasis der vier Wege	Wie die Steuererstattung zählt
15	Sparbeiträge und Auszahlformen	Beitrag, Steigerung, Auszahlung
16	Auszahlung mit oder ohne Absicherung	Leibrente oder Auszahlplan
17	Vorzeitige Kündigung und Riester-Bestand	Was nach Rückforderung bleibt
18	Der Vergleich der vier Wege	Rechenkette und Eigenschaften
19	Zahlungsströme Jahr für Jahr	Was wann fließt
20	Steuersatz-Szenarien	Wie stark der Steuersatz wirkt
21	Die Auswertung	Rangfolge und Barwert
22	Was nun? — der nächste Schritt	Anbieterneutrale Leitfäden
23	Der Druckreport	Bericht zusammenstellen und drucken
24	Administration	Prüfungen, Selbsttest, Quellen

25	Datenschutz und Netzwerksperre	Lokal und nachprüfbar
26	Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Was das Programm abbildet
27	Bekannte Einschränkungen	Was bewusst vereinfacht ist
28	Hilfe, Updates und freiwillige Unterstützung	Kontakt und Bezug
29	Häufige Fragen	Kurz beantwortet

Ein Klick auf eine Zeile springt zum Kapitel, ebenso jeder Verweis „Kapitel ...“ im Text; die Kapitel stehen auch als Lesezeichen in der Seitenleiste des PDF-Betrachters.



Keine Steuerberatung · Keine Rechtsberatung · Keine Anlageberatung · Keine Versicherungsberatung

Der Entwickler ist weder Steuerberater noch Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Anlageberater, Versicherungsberater oder Versicherungsvermittler und nicht zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des § 3 Steuerberatungsgesetz befugt. Diese Software und dieses Handbuch stellen ausdrücklich keine Steuer-, Rechts-, Anlage- oder Versicherungsberatung dar und ersetzen eine solche nicht. Alle Ergebnisse sind Modellrechnungen; vor jeder Umsetzung ist eine individuelle Prüfung durch eine zugelassene Berufsperson erforderlich.

Finanzstruktur Altersvorsorge ist ein kostenloses Programm, das vier Wege der privaten Altersvorsorge unter identischen Modellannahmen gegeneinander rechnet:

- **Privat-ETF** — ein klassischer Wertpapier-Sparplan, ohne Förderung und jederzeit verfügbar,
- **Altersvorsorgedepot** — der neue geförderte Weg ab dem 1. Januar 2027, gebunden bis zum Ruhestand,
- **Riester-Bestand** — für bestehende Riester-Verträge; ein Neuabschluss ist noch bis zum 31. Dezember 2026 möglich,
- **Rürup** (Basisrente) — gefördert über den Steuerabzug, ausgezahlt als lebenslange Rente.

Sie geben ein, was Sie monatlich sparen möchten und wie Ihre persönliche und steuerliche Lage aussieht. Das Programm rechnet für jeden Weg die Ansparphase mit Zulagen und Steuervorteil, das Kapital bei Rentenbeginn, die Auszahlung nach Steuern und — als gemeinsamen Maßstab — den **Barwert** der Nettoauszahlungen. Grundlage ist das Altersvorsorgereformgesetz, verkündet am 29. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 156).

Für wen

Das Programm richtet sich an zwei Gruppen, und für beide gibt es eine eigene Oberfläche (Kapitel 8):

- **Einsteiger**, die sich mit Altersvorsorge noch nicht näher befasst haben: Sie wählen eine von vier Lebenssituationen, ergänzen wenige Angaben und sehen sofort einen Vergleich (Kapitel 10).
- **Fachlich Vorgebildete**, die alle Annahmen selbst steuern möchten — Rendite, Inflation, Kosten, Vergleichsbasis, Auszahlform je Weg, Steuersatz-Szenarien, Druckreport und Prüfroutinen.

Vorkenntnisse im Steuerrecht sind nicht nötig. Neben den meisten Feldern steht ein kleines **i**; es blendet eine kurze Erklärung ein.

Ihre Daten bleiben bei Ihnen

Das Programm ist eine einzige HTML-Datei und läuft vollständig in Ihrem Browser. Es überträgt keine Daten ins Internet: Eine fest eingebaute Sicherheitsrichtlinie verbietet dem Browser jede automatische Verbindung, und das Programm misst selbst, ob diese Sperre wirkt. Das grüne Abzeichen  **Lokal · keine autom. Übertragung** oben links zeigt das Ergebnis; ein Klick darauf öffnet die Belege (Kapitel 25).

Das Programm ist ein Vergleichsinstrument. Es zeigt, wie sich vier Vorsorgewege unter denselben Annahmen rechnen, und macht sichtbar, welche Annahme das Ergebnis besonders stark bewegt. Es ist kein Angebotsrechner eines Anbieters und kein Steuerprogramm.

- **Es arbeitet mit Annahmen** — über Rendite, Kosten, Inflation, den Steuersatz im Ruhestand und die Lebensdauer. Jede dieser Annahmen wird sich über Jahrzehnte anders entwickeln.
- **Die Ergebnisse zeigen Größenordnungen und Rangfolgen.** Ein Vorsprung von wenigen Prozent kann bei anderen Annahmen kippen; die Steuersatz-Szenarien zeigen, wie robust er ist (Kapitel 20).
- **Der Rechtsstand wird nicht fortgeschrieben.** Steuertarif, Höchstbeträge, Beitragssätze und Zulagen bleiben über die gesamte Laufzeit auf dem Stand 2026 (Kapitel 27).
- **Das Altersvorsorgedepot ist noch nicht am Markt.** Produkte dürfen erst ab dem 1. Januar 2027 und nach Zertifizierung angeboten werden. Kosten und Rentenfaktoren sind deshalb Annahmen, keine Marktwerte.
- **Die Auswertung ist keine Empfehlung.** Sie ordnet das Modellergebnis in neutralen Stufen ein und verzichtet bewusst auf normative Aussagen (Kapitel 21).



Mehr als eine Zahl

Der Barwert misst nur, was finanziell übrig bleibt. Ob Sie früher an das Geld müssen, ob es vererbbar sein soll oder wie sicher Ihr Einkommen ist, misst er nicht. Diese Eigenschaften stehen in einer eigenen Tabelle im Reiter Vergleich (Kapitel 18) — sie gehören in jede Entscheidung.

FUNKTION	BESCHREIBUNG
Zwei Bedienmodi	Einsteiger mit Schnellrechner und vier Lebenssituationen; Experte mit allen Annahmen. Beide nutzen dieselbe Rechnung (Kapitel 8).
Förderung Altersvorsorgedepot	Gestaffelte Grundzulage bis 540 Euro, Kinderzulage bis 300 Euro je Kind und Jahr mit Ende des Kindergeldanspruchs, Berufseinsteigerbonus von 200 Euro, Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG mit Günstigerprüfung (Kapitel 9).
Riester	Grund- und Kinderzulagen mit der Eigenbeitragsschwelle von 4 Prozent nach § 86 EStG und anteiliger Kürzung, Günstigerprüfung nach § 10a EStG; wahlweise Modellvertrag oder bestehender Vertrag (Kapitel 17).
Rürup	Höchstbetragsprüfung nach § 10 Abs. 3 EStG mit bereits genutzter Basisvorsorge, Steuerersparnis über die Tariffunktion, Besteuerung der Rente nach dem Jahr des Rentenbeginns (Kapitel 12).
Privat-ETF	Abgeltungsteuer auf den Gewinnanteil der Auszahlungen; Auszahlung wahlweise gleichmäßig, als Auszahlplan, als Einmalbetrag oder ohne Entnahme (Kapitel 15).
Vergleichsbasis	Drei Sichtweisen auf die Steuererstattung der geförderten Wege: gleicher Bruttobeitrag, gleicher Nettoaufwand oder Erstattung im parallelen ETF (Kapitel 14).
Auszahlformen	Je Weg im gesetzlichen Rahmen, mit Verzinsung des Restkapitals; Teilkapitalauszahlung von 30 Prozent beim Altersvorsorgedepot und bei Riester (Kapitel 15).
Kranken- und Pflegeversicherung	Im Ruhestand wahlweise keine Beiträge, Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner oder freiwillige gesetzliche Versicherung mit Kinderabschlägen in der Pflegeversicherung (Kapitel 11).
Sonderauswertungen	Leibrente gegen Auszahlplan beim Altersvorsorgedepot (Kapitel 16) und vorzeitige Kündigung mit Rückforderung der Förderung (Kapitel 17).
Ergebnisse	Vergleich mit vollständiger Rechenkette und Eigenschaftstabelle, Zahlungsströme Jahr für Jahr, Steuersatz-Szenarien mit Tarifhistorie seit 1960, Auswertung mit Rangfolge und Kaufkraft (Kapitel 18 bis Kapitel 21).
Was nun?	Anbieterneutrale Leitfäden für den nächsten praktischen Schritt, einzeln druckbar (Kapitel 22).
Druckreport	Bericht aus frei wählbaren Abschnitten mit Deckblatt (Kapitel 23).
Prüfungen	Plausibilitätsprüfung der Eingaben mit zwanzig Regeln und ein Selbsttest mit 88 Prüfungen der Rechenregeln (Kapitel 24).
Sicherung	Daten als kleine JSON-Datei oder den ganzen Stand als eigenständige HTML-Datei (Kapitel 7).

Technische Voraussetzungen

VORAUSSETZUNG	HINWEIS
Browser	Ein aktueller Browser auf Chromium-, Firefox- oder Safari-Basis, der Internet Explorer nicht. Die WebView auf iOS und Android wird unterstützt, wenn das Programm über eine Webadresse eingebunden wird — als lokale Datei startet es auf iPad und iPhone nicht (siehe unten).
Internet	Nicht erforderlich. Diagrammbibliothek und Schriften sind in die Datei eingebettet; das Programm lädt nichts nach.
Installation	Keine. Die HTML-Datei wird einfach geöffnet.
Speicherung	Keine Cookies, kein Speicher im Browser. Gesichert wird nur, was Sie selbst als Datei ablegen (Kapitel 7).
Speicherplatz	Rund 1,5 Megabyte je HTML-Sicherung; eine JSON-Sicherung ist nur wenige Kilobyte groß.

Nützliche Unterlagen

Für den Schnellrechner genügen Geburtsjahr, Sparbetrag und eine grobe Vorstellung vom Einkommen. Für den Expertenmodus helfen:

- der letzte Einkommensteuerbescheid — er nennt das **zu versteuernde Einkommen** (Kapitel 12),
- die letzte Gehaltsabrechnung oder Lohnsteuerbescheinigung — für das rentenversicherungspflichtige Entgelt des Vorjahres und den Rentenversicherungsbeitrag,
- bei einem Riester-Vertrag die jährliche Standmitteilung — Vertragswert, Vertragsbeginn, eingezahlte Beiträge und erhaltene Zulagen (Kapitel 17),
- die Geburtsjahre aller eigenen Kinder (Kapitel 11),
- Angebote oder Kosteninformationen bestehender Verträge, wenn deren Kosten von den Vorgaben abweichen.

iPad und iPhone

Auf iPad und iPhone startet die Programmdatei nicht. Das ist kein Bedienfehler: Die Dateien-App zeigt HTML-Dateien nur als Vorschau an und führt dabei kein JavaScript aus, und Safari öffnet keine lokal gespeicherten HTML-Dateien. Mögliche Wege:

- **Am Computer arbeiten** (Windows, macOS, Linux) — das ist die getestete Umgebung.
- **Über eine https-Webadresse bereitstellen.** Dann läuft das Programm in Safari; die Daten bleiben auf dem Gerät, weil das Programm keine Verbindungen aufbaut (Kapitel 25). Gesichert wird dort mit  **Daten sichern** und  **Daten laden**, denn eine mit  **Als HTML sichern** abgelegte Datei lässt sich auf dem iPad wieder nicht öffnen.
- **Apps anderer Anbieter** mit eingebautem Browser können funktionieren, sind aber weder getestet noch unterstützt.

Die Bedienung per Touchscreen ist nicht geprüft. Die Erklärungstexte neben den Eingabefeldern sind für Maus und Tastatur gebaut; auf Touch-Geräten ist ihre Bedienung eingeschränkt.

Was im Paket enthalten ist

Die jeweils aktuelle Fassung gibt es kostenlos auf www.privatbilanz.de. Legen Sie einen eigenen Ordner an und entpacken Sie das Paket dorthin. Es enthält:

DATEI	WOFÜR
Finanzstruktur_Altersvorsorge_Fassung.html	Das Programm — Ihre Startdatei.
Liesmich.txt	Kurzbeschreibung, erste Schritte und rechtliche Hinweise.
Lizenzbedingungen.txt	Die Nutzungsbedingungen.
Finanzstruktur_Altersvorsorge_Anleitung_Fassung.pdf	Dieses Handbuch — es gehört zur Programmfassung mit derselben Nummer.

Programm öffnen

Öffnen Sie die Programmdatei per Doppelklick; der Standardbrowser lädt das Programm. Öffnet sich stattdessen eine Vorschau — etwa in einem E-Mail-Programm oder Cloud-Speicher —, wählen Sie mit der rechten Maustaste **Öffnen mit** und Ihren Browser. Eine Anmeldung oder ein Passwort gibt es nicht.

Der Startdialog

Beim ersten Öffnen fragt das Programm, wie Sie beginnen möchten:



FINANZSTRUKTUR Altersvorsorge

Willkommen

Dieses Werkzeug rechnet vier Wege der privaten Altersvorsorge gegeneinander. Bitte wählen Sie, wie Sie beginnen möchten. Sie können jederzeit umschalten.



Einsteiger

Wenige Angaben, vorkonfigurierte Lebenssituationen, verständliche Erklärungen und ein klares Ergebnis. Empfohlen, wenn Sie sich mit Altersvorsorge noch nicht ausführlich befasst haben.

leicht verständlich



Experte

Volle Kontrolle über alle Annahmen — Rendite, Inflation, Kosten, Auszahlphase je Produkt, Steuersatz-Szenarien und Druckreport. Empfohlen für die fachliche Detailarbeit.

alle Parameter

Jederzeit umschaltbar. Oben rechts im Kopf des Werkzeugs finden Sie einen Schalter, mit dem Sie zwischen der Einsteiger- und der Expertenansicht wechseln können — Ihre Eingaben bleiben dabei erhalten. Diese Auswahl erscheint nur einmal beim Start.

Der Startdialog beim ersten Öffnen.



Einsteiger

Wenige Angaben, vier vorkonfigurierte Lebenssituationen, verständliche Erklärungen und ein klares Ergebnis. Empfohlen, wenn Sie sich mit Altersvorsorge noch nicht ausführlich befasst haben (Kapitel 10).



Experte

Volle Kontrolle über alle Annahmen — Rendite, Inflation, Kosten, Auszahlphase je Weg, Steuersatz-Szenarien und Druckreport. Empfohlen für die fachliche Detailarbeit (Kapitel 11).

Die Wahl ist nicht endgültig: Ein Schalter oben rechts im Kopf wechselt jederzeit zwischen beiden Ansichten (Kapitel 8). Der Dialog erscheint nur einmal je Start der Programmdatei.



Den Stand sichern

Das Programm speichert nichts von selbst. Bevor Sie den Browser schließen, sichern Sie Ihren Stand:

- 1  **Als HTML sichern** legt eine eigenständige HTML-Datei mit Programm und Eingaben ab, Name `Finanzstruktur_Altersvorsorge_JJJJ-MM-TT.html`. Sie öffnet sich später per Doppelklick mit allen Eingaben und im zuletzt gewählten Modus; der Startdialog erscheint dann nicht noch einmal.
- 2 Zusätzlich empfehlenswert:  **Daten sichern** schreibt nur die Eingaben in eine kleine JSON-Datei. Sie ist der Weg in jede neue Programmfassung (Kapitel 6).

Die Startdatei bleibt unverändert

Die ausgelieferte Programmdatei nimmt keine Eingaben auf. Was Sie eingeben, steht nur im geöffneten Browser-Tab, bis Sie es sichern. Schließen Sie den Tab ohne Sicherung, ist die Eingabe verloren.

Beim nächsten Start

- 1 Die zuletzt gesicherte HTML-Datei per Doppelklick öffnen — oder die Startdatei öffnen und die JSON-Sicherung mit  **Daten laden** einlesen.
- 2 Weiterarbeiten. Jede Änderung wird sofort in alle Reiter übernommen; eine Schaltfläche zum Neuberechnen gibt es nicht.
- 3 Zum Schluss wieder sichern. Es entsteht eine neue Datei; die vorige bleibt als Stand erhalten.

Update auf eine neue Programmversion

Ergebnis: Ihre Eingaben laufen in der neuen Fassung, ohne dass etwas verloren geht.

Das Programm wird weiterentwickelt: neue Rechtsstände, berichtigte Fehler, neue Funktionen. Gerade bei der geförderten Altersvorsorge ist das derzeit wichtig, denn die Rechtslage befindet sich in einer Übergangsphase — darauf weisen auch die Startseiten beider Modi hin. Eine gesicherte HTML-Datei enthält aber immer das Programm in der Fassung, mit der sie gesichert wurde. Für ein Update übernehmen Sie deshalb Ihre **Daten** in die neue Fassung.

- 1 In der bisherigen Datei  **Daten sichern** wählen. Es entsteht `finanzstruktur_altersvorsorge_JJJJ-MM-TT.json`.
- 2 Die neue Programmdatei aus dem Paket öffnen und im Startdialog einen Modus wählen.
- 3  **Daten laden** wählen und die JSON-Datei einlesen. Der Modus und die Lebenssituation des Schnellrechners werden aus der Datei übernommen.
- 4 Die Meldung oben lesen: Sie nennt angepasste und übergangene Angaben (Kapitel 7).
- 5 Optional unter **Administration** den **Selbsttest** ausführen (Kapitel 24).
- 6 Mit  **Als HTML sichern** eine Datei der neuen Fassung ablegen und künftig mit ihr arbeiten.

Warum sich Ergebnisse ändern können

Eine neue Fassung kann Rechenregeln berichtigen oder einen neuen Rechtsstand abbilden. Dann verschieben sich die Ergebnisse, obwohl Ihre Eingaben gleich geblieben sind. Was sich geändert hat, steht unter **Administration** in der aufklappbaren Übersicht der Änderungen.

Weil das Programm ohne Cookies und ohne Browserspeicher arbeitet, gibt es genau zwei Wege, einen Stand zu behalten. Beide halten den **aktuell angezeigten** Stand fest.

SCHALTFLÄCHE	ERGEBNIS	WOFÜR
 Daten sichern	JSON-Datei nur mit den Eingaben, einige Kilobyte	Sicherung, Weitergabe an eine neue Programmfassung, Archiv
 Daten laden	liest eine JSON-Sicherung ein	Weiterarbeiten, Update (Kapitel 6)
 Als HTML sichern	vollständige HTML-Datei mit Programm, Eingaben und zuletzt gewähltem Modus	Weiterarbeiten per Doppelklick

Sicherung aus dem Einsteiger-Modus

Im Einsteiger-Modus ist der gesicherte Stand der typisierte Einsteiger-Fall. Haben Sie vorher im Experten-Modus Werte erfasst, gehen diese zusätzlich in die Sicherung ein: Nach dem Laden erscheint wieder der Einsteiger-Fall, und der Wechsel in den Experten-Modus bringt die Experten-Werte zurück (Kapitel 8).

Hinweis zur Weitergabe

Eine solche Sicherung enthält auch die Experten-Angaben, nicht nur den sichtbaren Einsteiger-Fall. Wer nur den Einsteiger-Fall weitergeben möchte, öffnet die Startdatei neu, wählt dort direkt den Einsteiger-Modus und sichert von dort.

Was beim Laden geschieht

Daten laden legt den gesamten Stand neu fest — auch wenn gerade der Einsteiger-Modus aktiv ist. Jede Angabe der Datei wird geprüft, bevor etwas übernommen wird:

- **Werte außerhalb der Feldgrenzen** — Beiträge, Annahmen, auch das eigene Geburtsjahr — werden auf die Grenze angepasst und in der Meldung benannt.
- **Angaben, die kein Feld dieses Programms sind**, werden übergangen und in der Meldung gezählt.
- **Unvollständige, aber eintragbare Angaben** — etwa ein fehlendes Geburtsjahr eines Kindes oder ein noch unvollständiger Riester-Bestand — werden wie gesichert übernommen und benannt.
- **Abgelehnt** wird nur, was das Formular nicht aufnehmen kann, etwa ein gebrochenes Kalenderjahr oder ein Riester-Vertragsbeginn vor 2002. Dann bleibt der ganze Import aus.
- **Ein leeres Feld** in der Datei bedeutet „keine Angabe“ — es wird nicht mit dem vorher eingetragenen Wert gefüllt.
- Die Datei darf höchstens 2 Megabyte groß sein; eine reguläre Sicherung liegt weit darunter.

Die Meldung erscheint oben im Inhaltsbereich und blendet sich bei Erfolg nach 3,5 Sekunden, bei einem Fehler nach 6 Sekunden aus.

Ein gescheiterter Import ändert nichts

Schlägt ein Import fehl, bleibt der bisherige Stand vollständig erhalten — Felder, Kinderzeilen, abgehakte Hinweise, Modus, gewählte Lebenssituation, geöffneter Reiter und die angezeigten Ergebnisse. Es werden keine Felder teilweise übernommen.

Unvollständige Eingaben

Sind die Eingaben eines geladenen Stands unvollständig — etwa ein Geburtsjahr, zu dem keine Ansparphase mehr bleibt —, rechnet das Programm nicht. Die Ergebnis-Reiter und das Ergebnis des Schnellrechners zeigen dann statt Zahlen einen Hinweis, bis die Eingaben vollständig sind; der Hinweis erscheint auch im Ausdruck. Ein Ergebnis eines anderen Stands wird nie weiter angezeigt.

8 Das Bedienkonzept im Überblick

Wo was zu finden ist.

1

Lokal · keine autom. Übertragung

2

Einsteiger

3

Experte

4

Daten sichern

5

Daten laden

6

Drucken

7

Als HTML sichern

Start

Eingaben

Vergleich

Zahlungsströme

Steuersatz-Szenarien

Auswertung

Was nun?

Druckreport

Administration

Worum geht es?

Dieses Werkzeug rechnet vier Wege der privaten Altersvorsorge unter identischen Annahmen gegeneinander: einen klassischen Privat-ETF-Sparplan, das ab 01.01.2027 verfügbare Altersvorsorgedepot, einen bestehenden Riester-Vertrag und Rürup (Basisrente). Die Steuer- und Liquiditätseffekte werden nach den Vorgaben des Altersvorsorgereformgesetzes modelliert, das am 29.05.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde (BGBl. 2026 I Nr. 156) und dessen wesentliche Teile zum 01.01.2027 in Kraft treten.

RECHTSSTAND

Das Altersvorsorgereformgesetz wurde am 29.05.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. 2026 I Nr. 156, ausgefertigt am 26.05.2026); seine wesentlichen Teile treten zum 01.01.2027 in Kraft, einzelne Regelungen (u. a. Wohnförderkonto, Grenzgänger) zum 01.01.2028. Die Förderparameter sind dem Gesetzeswortlaut und den begleitenden Materialien (FAQ des Bundesfinanzministeriums) entnommen. Die ersten Produkte können ab dem 01.01.2027 angeboten werden, sobald sie vom Bundeszentralamt für Steuern zertifiziert sind; abschlussfähige Angebote liegen derzeit noch nicht vor. Riester-Bestandsverträge bleiben über den 31.12.2026 hinaus geschützt, neue Verträge können dort nicht mehr geschlossen werden.

Aktualität: Das Gesetz ist verkündet (29.05.2026), die geförderte Altersvorsorge befindet sich aber weiterhin in einer Übergangsphase: Die Produkte starten erst zum 01.01.2027, die Zertifizierung läuft an, und einzelne Detailfragen (siehe Kasten unten) sind noch nicht abschließend geklärt. Die jeweils aktuelle Fassung dieses Werkzeugs mit dem neuesten Rechtsstand wird unter www.privatbilanz.de bereitgestellt. Ein gelegentlicher Abgleich mit der dortigen Version wird empfohlen.

Aktuelle Entwicklung – Stand Oktober 2026

Das Altersvorsorgedepot ist beschlossen, aber noch nicht am Markt. Wer sich gerade informiert, sollte den folgenden Stand kennen:

- Gesetz in Kraft, Produkte ab 2027.** Das Altersvorsorgereformgesetz ist am 29.05.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. 2026 I Nr. 156). Die wesentlichen Regelungen gelten ab dem 01.01.2027; erst ab diesem Zeitpunkt dürfen Altersvorsorgedepots angeboten werden.
- Angekündigt, aber noch nicht abschlussfähig.** Zahlreiche Banken, Neobroker, Fondsgesellschaften und Versicherer haben Altersvorsorgedepots für den 01.01.2027 angekündigt, viele bereits mit Kostenangaben – beim Standarddepot teils deutlich unter dem gesetzlichen Höchstwert von 1 %. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Zertifizierung; abschließen lässt sich vor dem 01.01.2027 noch nichts. Verbindliche Rentenfaktoren für die lebenslange Rente liegen weiterhin nicht vor. Der im Werkzeug für die Auswertung „mit oder ohne Absicherung“ verwendete Rentenfaktor (Vorgabe 27 € je 10.000 €) bleibt daher eine Modellannahme ohne Marktbeleg.
- Zertifizierung und Standarddepot.** Jedes Produkt muss vom Bundeszentralamt für Steuern zertifiziert sein, bevor es angeboten werden darf. Ab dem 01.01.2027 geschieht das grundsätzlich ohne vollständige Vorabprüfung unter dem Vorbehalt des Widerrufs; auf Antrag und gegen eine höhere Gebühr ist eine vollständige Vorabprüfung möglich, dann ohne Widerrufsvorbehalt (§ 5 Abs. 4 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz, AltZertG). Der Vorbehalt endet regulär zwei Jahre, für bis Ende 2028 eingegangene Anträge vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Zertifizierungsnummer Abs. 1 § 14 Abs. 7 AltZertG). Wer Garantieprodukte oder Altersvorsorgedepots anbietet, muss zugleich mindestens ein Standarddepot anbieten – selbst oder über einen kooperierenden Anbieter (AltZertG) –, dessen Effektivkosten höchstens 1,0 % pro Jahr betragen; für diese Verträge sind die Effektivkosten auszuweisen (§ 2a AltZertG).

8

Impressum & Hinweise

Kopf und Reiter im Experten-Modus, Reiter Start.

- 1

Lokal · keine autom. Übertragung – grün, wenn die Netzwerksperre gemessen wirkt; ein Klick öffnet die Sicherheitsprüfung (Kapitel 25).
- 2

Einsteiger | Experte – der Schalter zwischen den beiden Ansichten.
- 3

Daten sichern – Eingaben als JSON-Datei (Kapitel 7).
- 4

Daten laden – eine JSON-Sicherung einlesen.
- 5

Drucken – druckt den gerade geöffneten Reiter; im Reiter Druckreport nur den Bericht (Kapitel 23).
- 6

Als HTML sichern – den ganzen Stand als eigenständige HTML-Datei.
- 7

Reiter – die Bereiche des Programms; im Einsteiger-Modus nur drei.
- 8

Impressum & Hinweise – Impressum, Beratungsausschluss, Nutzungsbedingungen und Datenschutz.

Die Reiter

REITER	MODUS	INHALT
Übersicht	Einsteiger	Die vier Wege in einfacher Sprache und das empfohlene Vorgehen.
Schnellrechner	Einsteiger	Lebenssituation wählen, wenige Angaben, Ergebnis (Kapitel 10).
Start	Experte	Gegenstand, Rechtsstand, aktuelle Entwicklung und Modellannahmen.
Eingaben	Experte	Alle Angaben und Annahmen (Kapitel 11 bis Kapitel 17).

REITER	MODUS	INHALT
Vergleich	Experte	Je Weg eine Spalte mit Rechenkette; Eigenschaftstabelle (Kapitel 18).
Zahlungsströme	Experte	Geldflüsse eines Wegs Jahr für Jahr (Kapitel 19).
Steuersatz-Szenarien	Experte	Drei Steuersätze im Ruhestand, Tarifhistorie (Kapitel 20).
Auswertung	Experte	Neutrale Einordnung, Rangfolge, Barwert erklärt (Kapitel 21).
Was nun?	beide	Leitfäden für den nächsten Schritt (Kapitel 22).
Druckreport	Experte	Bericht zusammenstellen (Kapitel 23).
Administration	Experte	Prüfungen, Sicherheit, Quellen, Versionen (Kapitel 24).

Zwischen den Modi wechseln

Beide Modi nutzen dieselbe Rechnung. Was nach dem Wechsel in den Experten-Modus dort steht, hängt davon ab, ob Sie in dieser Datei schon im Experten-Modus waren:

- **Noch nie im Experten-Modus:** Haben Sie im Einsteiger-Modus begonnen, übernimmt der erste Wechsel den Fall des Schnellrechners. Sie rechnen ihn im Experten-Modus mit allen Stellschrauben weiter.
- **Schon einmal im Experten-Modus:** Dann kehrt bei jedem Wechsel der Experten-Stand zurück, mit dem Sie den Experten-Modus verlassen haben — vollständig, innerhalb derselben Sitzung einschließlich der angezeigten Ergebnisse. Ein zwischendurch im Schnellrechner gerechneter Fall wird nicht übernommen. Das gilt auch, wenn Sie aus dem Einsteiger-Modus gesichert haben und die Sicherung später laden oder öffnen (Kapitel 7).

Verloren geht in keinem Fall etwas; der Schnellrechner behält seine Angaben ebenfalls. Der Grund für die Unterscheidung: Der Einsteiger-Modus stellt einen in sich geschlossenen, typisierten Fall her. Alles, wonach er nicht fragt — etwa Geburtsjahr, Förderdauer und Zulagenzuordnung der Kinder —, setzt er auf seine Standardwerte. Würde er einen sorgfältig erfassten Experten-Stand überschreiben, gingen diese Angaben verloren; und würde er Experten-Werte übernehmen, lieferten dieselben Antworten je nach Vorgeschichte verschiedene Ergebnisse. Wollen Sie einen neuen Schnellrechner-Fall im Experten-Modus weiterrechnen, öffnen Sie die Startdatei neu und beginnen dort im Einsteiger-Modus.

Eingabe

- Jede Änderung wird sofort in alle Reiter übernommen; Diagramme werden nach Abschluss einer Eingabe neu gezeichnet.
- Zahlenfelder verstehen auch die deutsche Schreibweise `1.234,56`.
- Das **i** neben einem Feld zeigt eine Erklärung — mit der Maus, mit dem Finger oder über die Tastatur; **Esc** schließt sie wieder.
- Die vier Wege haben durchgehend eigene Farben, in den Eingaben ebenso wie im Vergleich und in den Diagrammen.

Privat-ETF

Ein selbst besparter Aktienfonds ohne staatliche Förderung — voll flexibel, jederzeit verfügbar, beleihbar und vererbbar. Es gibt keine Zulagen und keinen Steuerabzug für die Beiträge. Besteuert wird bei Auszahlung der Gewinnanteil mit der Abgeltungsteuer; deshalb reagiert dieser Weg nicht auf Ihren persönlichen Steuersatz im Ruhestand.

Altersvorsorgedepot

Der neue geförderte Weg ab dem 1. Januar 2027. Produkte müssen vom Bundeszentralamt für Steuern zertifiziert sein; jeder Anbieter muss ein kostengedecktes Standardprodukt mit Effektivkosten von höchstens 1 Prozent im Jahr bereitstellen.

FÖRDERBAUSTEIN	REGEL IM PROGRAMM
Grundzulage	50 Cent je Euro Eigenbeitrag bis 360 Euro, danach 25 Cent je Euro bis 1.800 Euro — höchstens 540 Euro im Jahr.
Mindesteigenbeitrag	120 Euro im Jahr (10 Euro im Monat); darunter keine Zulage. Eine einkommensabhängige Kürzung wie bei Riester gibt es nicht.
Kinderzulage	1 Euro je Euro Eigenbeitrag bis 300 Euro je Kind und Jahr, solange Kindergeldanspruch besteht; je Kind nur für einen Elternteil (Kapitel 11).
Berufseinsteigerbonus	Einmalig 200 Euro, wenn Sie zu Beginn des Beitragsjahres jünger als 25 Jahre sind.
Sonderausgabenabzug	§ 10a EStG: 1.800 Euro zuzüglich Zulagenanspruch, mit Günstigerprüfung.
Einzahlungsgrenze	6.840 Euro im Jahr (570 Euro im Monat); gefördert werden davon 1.800 Euro.
Ansparphase	Keine Steuer auf laufende Erträge, keine Vorabpauschale.
Auszahlung	Frühestens mit 65, spätestens mit 70 Jahren; lebenslange Rente oder Auszahlplan mindestens bis 85, auf Wunsch 30 Prozent vorab.

In der Auszahlung gilt die **Zwei-Töpfe-Logik**: Der geförderte Teil wird voll nach § 22 Nr. 5 EStG mit Ihrem Steuersatz im Ruhestand besteuert. Für Beiträge über der 1.800-Euro-Grenze kommt es auf die Auszahlform an — als lebenslange Rente zählt nur der Ertragsanteil (mit 67 Jahren 17 Prozent), in allen anderen Formen der Unterschiedsbetrag zu den Beiträgen.

Riester-Bestand

Der bekannte geförderte Vertrag. Neue Verträge können nur noch bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen werden; bestehende Verträge genießen Bestandsschutz und können weiter bespart werden. Das Programm rechnet mit einer Grundzulage von 175 Euro und einer Kinderzulage von 185 oder 300 Euro je Kind, abhängig vom Geburtsjahr. Die vollen Zulagen gibt es nur, wenn der Eigenbeitrag zusammen mit den Zulagen 4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Vorjahresentgelts erreicht (§ 86 EStG); darunter werden sie anteilig gekürzt. Gefördert werden höchstens 2.100 Euro im Jahr einschließlich Zulagen. Die Auszahlung ist eine lebenslange Rente, auf Wunsch mit 30 Prozent vorab.

Rürup (Basisrente)

Eine geförderte Rente vor allem für Selbstständige. Die Beiträge sind als Sonderausgaben abziehbar — gemeinsam mit der gesetzlichen Rentenversicherung und vergleichbarer Basisvorsorge bis zum Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 EStG (2026: 30.826 Euro für Ledige, 61.652 Euro bei Zusammenveranlagung). Ausgezahlt wird ausschließlich eine lebenslange Rente; eine Auszahlung des Kapitals ist gesetzlich ausgeschlossen. Der steuerpflichtige Anteil der Rente hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab: bei Rentenbeginn 2027 84,5 Prozent, je Jahr 0,5 Prozentpunkte mehr, ab 2058 100 Prozent.

Wechsel zwischen den Wegen

Eine Übertragung zwischen Rürup und Altersvorsorgedepot ist nicht möglich — es sind verschiedene Säulen. Für bestehendes Riester-Vermögen sieht die Reform eine förderunschädliche Übertragung in das Altersvorsorgedepot vor (Kapitel 22).

Im Einsteiger-Modus gibt es drei Reiter. Die **Übersicht** erklärt die vier Wege in einfacher Sprache und das empfohlene Vorgehen. Der **Schnellrechner** führt durch die Berechnung, **Was nun?** durch den nächsten Schritt (Kapitel 22).

1 Welche Situation passt zu Ihnen?

Familienstand und Kinder beeinflussen die staatliche Förderung — etwa die Kinderzulage und, bei Verheirateten, den doppelten Steuervorteil bei Rürup.



Alleinstehend, ohne Kinder
ledig oder unverheiratet, keine kindergeldberechtigten Kinder



Alleinstehend, mit Kindern
ledig oder unverheiratet, mit kindergeldberechtigten Kindern



Paar (verheiratet), ohne Kinder
verheiratet, gemeinsame Veranlagung, keine Kinder



Paar (verheiratet), mit Kindern
verheiratet, gemeinsame Veranlagung, mit Kindern

2 Ihre Angaben

Nur diese wenigen Werte hängen so stark von Ihnen persönlich ab, dass sie nicht pauschal angenommen werden können.

In welchem Jahr sind Sie geboren?

1985

Daraus ergibt sich, wie viele Jahre noch zum Sparen bleiben.

Wie viele kindergeldberechtigte Kinder haben Sie?

2

Je Kind gibt es bei den geförderten Wegen eine zusätzliche Zulage.

Wie viel können Sie monatlich sparen?

150

In Euro pro Monat. Dieser Betrag ist das Vergleichsbudget für alle vier Wege. Wo ein gesetzlicher Höchstbeitrag greift, wird er nicht vollständig eingesetzt — das Ergebnis weist das dann aus.

In welchem Bereich liegt das zu versteuernde Jahreseinkommen?

etwa 35.000 – 55.000 €

Das zu versteuernde Einkommen ist der Betrag, der nach Abzügen tatsächlich besteuert wird — er steht in Ihrem Steuerbescheid. Daraus leitet das Werkzeug einen typischen Steuersatz ab.

Wie sind Sie in der Basisvorsorge (1. Schicht) abgesichert?

Gesetzliche Rentenversiche

Wichtig für die Rürup-Rente: Wer bereits über eine Basisvorsorge der 1. Schicht verfügt — gesetzliche Rente, berufsständisches Versorgungswerk oder Beamtenpension —, hat für zusätzliche Rürup-Beiträge weniger steuerlichen Spielraum (gemeinsamer Höchstbetrag § 10 Abs. 3 EStG). Das Werkzeug schätzt den bereits genutzten Betrag aus Ihrem Einkommen und rechnet ihn an. Nur Selbstständige ohne Pflichtvorsorge erhalten den vollen Höchstbetrag.

Wie viel von diesem gemeinsamen Einkommen tragen Sie selbst?

etwa gleich viel wie mein Pa

Bei Verheirateten senkt das Ehegattensplitting den Steuersatz — wie stark, hängt davon ab, wie sich das Einkommen auf beide verteilt.

Schnellrechner: Lebenssituation und die wenigen Angaben.

1 Lebenssituation wählen

Vier Profile stehen zur Wahl: **Alleinstehend, ohne Kinder** · **Alleinstehend, mit Kindern** · **Paar (verheiratet), ohne Kinder** · **Paar (verheiratet), mit Kindern**. Paare werden mit gemeinsamer Veranlagung gerechnet; Familienstand und Kinder beeinflussen die Kinderzulage und bei Rürup den doppelten Höchstbetrag.

2 Ihre Angaben

FRAGE	HINWEIS
In welchem Jahr sind Sie geboren?	Daraus ergibt sich, wie viele Jahre noch zum Sparen bleiben.

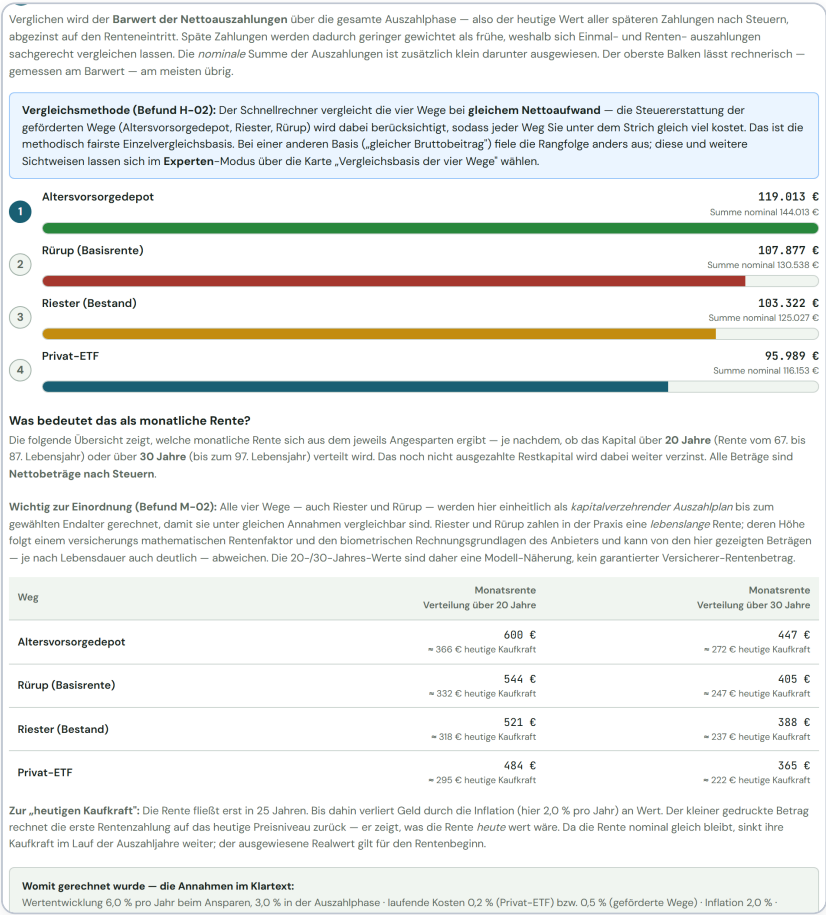
Finanzstruktur Altersvorsorge · Handbuch · Fassung 2026.12.16

Seite 19 von 47

FRAGE	HINWEIS
Wie viele kindergeldberechtigte Kinder haben Sie?	Nur bei den Profilen mit Kindern, 1 bis 10.
Wie viel können Sie monatlich sparen?	10 bis 2.000 Euro. Dieser Betrag ist das Budget für alle vier Wege.
In welchem Bereich liegt das zu versteuernde Jahreseinkommen?	Sechs Stufen von „bis etwa 20.000 €“ bis „mehr als 120.000 €“.
Wie sind Sie in der Basisvorsorge (1. Schicht) abgesichert?	Gesetzliche Rentenversicherung, berufsständisches Versorgungswerk, Beamtenversorgung oder keine. Wichtig für Rürup: Bereits genutzte Basisvorsorge mindert den abziehbaren Spielraum.
Wie viel von diesem gemeinsamen Einkommen tragen Sie selbst?	Nur bei Paaren, fünf Stufen. Davon hängt ab, wie stark das Ehegattensplitting den Steuersatz senkt.

Aus Einkommensstufe und Einkommensaufteilung leitet das Programm einen typisierten Steuersatz auf den letzten Euro für das Arbeitsleben und den Ruhestand ab. Alle übrigen Annahmen belegt es mit Standardwerten und nennt sie unter dem Ergebnis im Klartext — derzeit 6,0 Prozent Wertentwicklung beim Ansparen und 3,0 Prozent in der Auszahlphase, laufende Kosten von 0,2 Prozent beim Privat-ETF und 0,5 Prozent bei den geförderten Wegen, 2,0 Prozent Inflation, Rentenbeginn mit 67 und Auszahlung bis 87.

3 Das Ergebnis lesen



Ergebnis: Rangfolge nach Barwert und Monatsrenten — Profil „Paar mit Kindern“ mit Standardwerten.

- **Balken-Rangfolge:** die vier Wege nach dem Barwert der Nettoauszahlungen — dem auf den Rentenbeginn abgezinsten Wert aller späteren Zahlungen nach Steuern. Der oberste Balken lässt rechnerisch am meisten übrig. Die nominale Summe steht klein daneben; sie ist eine Nebenkennzahl.
- **Monatsrente:** je Weg die Nettorente bei Verteilung des Kapitals über 20 und über 30 Jahre, darunter klein der Wert in heutiger Kaufkraft. Alle vier Wege werden dafür einheitlich als Auszahlplan gerechnet; eine echte Versicherer-Rente bei Riester und Rürup kann abweichen.
- **Annahmen im Klartext** und ein Hinweis, dass das Ergebnis eine Modellrechnung und keine Empfehlung ist.

Gleicher Nettoaufwand — und wo er endet

Der Schnellrechner vergleicht bei **gleichem Nettoaufwand**: Für die geförderten Wege wird der Beitrag intern so erhöht, dass jeder Weg Sie nach Steuererstattung gleich viel kostet (Kapitel 14). Wo ein gesetzlicher Höchstbetrag greift — bei Riester schon ab etwa 150 Euro Monatsbudget —, findet der Vergleich am Höchstbetrag statt; das Ergebnis nennt dann den tatsächlichen Aufwand, den ungenutzten Teil des Budgets und die Grenze: beim Altersvorsorgedepot 6.840 Euro Einzahlung im Jahr, davon 1.800 Euro gefördert, bei Riester 2.100 Euro, bei Rürup den Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 EStG.

Wer alle Annahmen selbst steuern möchte, wechselt oben rechts in den Experten-Modus. Waren Sie in dieser Datei noch nie im Experten-Modus, rechnet er mit dem Fall des Schnellrechners weiter; andernfalls kehrt Ihr früherer Experten-Stand zurück (Kapitel 8).

Der Reiter **Eingaben** beginnt mit der Karte **Angaben zur Person**. Die Felder gelten für alle vier Wege.

Angaben zur Person

GEBURTSJAHR ①

1986

STARTJAHR DER BERECHNUNG ①

2027

FAMILIENSTAND ①

verheiratet · gemeinsame Veranlagung

ANZAHL IHRER KINDER ①

2

KINDERZULAGEN — VORGABE FÜR ALLE KINDER ①

der hier berechneten Person

Alle eigenen Kinder — Zulage bis 300 €/Jahr je Kind mit Kindergeldanspruch; Geburtsjahr zählt zusätzlich für die Pflegeversicherung

Je Kind erhält nur ein Elternteil die Zulage

ANGABEN JE KIND — GEBURTSJAHR UND FÖRDERDAUER ①

Kind 1
Geburtsjahr

2019

Förderung

bis 18 (Standard)

Zulage an

mir

zählt für Pflege-V.

Kind 2
Geburtsjahr

2022

Förderung

bis 18 (Standard)

Zulage an

mir

zählt für Pflege-V.

Erscheint je erfasstem Kind. Die Förderdauer steuert die Kinderzulage, das Geburtsjahr zusätzlich den Pflegeversicherungs-Abschlag

BERUFSEINSTEIGER UNTER 25 JAHREN? ①

nein

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG IM RUHESTAND ①

keine Beiträge (Voreinstellung)

ELTERNEIGENSCHAFT (PFLEGEVERSICHERUNG) ①

☐ Ich bin Elternteil (mindestens ein Kind)

Beim Altersvorsorgedepot ist die Beitragspflicht noch nicht abschließend geklärt — siehe Erklärung

Setzen, wenn mindestens ein Kind vorhanden ist. Alle Kinder gehören zusätzlich oben mit Geburtsjahr erfasst — auch ohne Kindergeldanspruch, sonst entfällt der Abschlag für das zweite bis fünfte Kind

KIRCHENSTEUERSATZ ①

9

%

0 %, wenn keine Kirchensteuerpflicht besteht

Angaben zur Person mit zwei Kindern (erfundener Musterfall).

FELD	VORGABE	BEDEUTUNG
Geburtsjahr	1985	Ergibt das Alter und damit die Zahl der Sparjahre bis zum Rentenbeginn. Zulässig 1940 bis 2010.
Startjahr der Berechnung	2027	Das Kalenderjahr, in dem die Ansparphase beginnt — frühestens 2027, weil das Altersvorsorgedepot erst dann gefördert wird; so gelten für alle vier Wege gleiche Bedingungen. Bestimmt auch, in welchen Jahren ein Kind noch Kinderzulage bringt.
Familienstand	verheiratet, gemeinsame Veranlagung	Ledig, verheiratet mit gemeinsamer oder mit getrennter Veranlagung. Wirkt bei Rürup (doppelter Höchstbetrag bei gemeinsamer Veranlagung); die Zulagen hängen nicht davon ab.
Anzahl Ihrer Kinder	0	Alle eigenen Kinder, auch ohne laufendes Kindergeld (siehe unten).
Kinderzulagen — Vorgabe für alle Kinder	der hier berechneten Person	Belegt neu erfasste Kinder vor; maßgeblich ist die Zuordnung je Kind.
Berufseinsteiger unter 25 Jahren?	nein	„ja“ gewährt im Altersvorsorgedepot einmalig 200 Euro.
Kranken- und Pflegeversicherung im Ruhestand	keine Beiträge	Siehe unten.
Elterneigenschaft (Pflegeversicherung)	aus	Nur nötig, wenn Sie ausnahmsweise kein Kind erfassen möchten: verhindert den Kinderlosenzuschlag.
Kirchensteuersatz	9 %	8 oder 9 Prozent je nach Bundesland; 0 ohne Kirchensteuerpflicht.

Die Kinderliste

Mit der Anzahl der Kinder erscheint je Kind eine Zeile:

ANGABE	BEDEUTUNG
Geburtsjahr	Bestimmt, wie lange Kindergeld und damit Kinderzulage fließt, und zählt für die Pflegeversicherung.
Förderung	„bis 18 (Standard)“, „bis 25 (Ausbildung/Studium)“, „unbefristet (behindertes Kind)“ oder „eigenes Endjahr...“. Daraus ergibt sich, in welchen Ansparjahren die Kinderzulage tatsächlich fließt.
Zulage an	„mir“ oder „Partner/in“. Je Kind erhält nur ein Elternteil die Zulage; bei Riester grundsätzlich die Mutter, auf gemeinsamen Antrag der Vater (§ 85 Abs. 2 EStG).
zählt für Pflege-V.	Vorbelegt. Abschalten, wenn das Kind für die Pflegeversicherung nicht berücksichtigt wird — etwa in bestimmten Fällen von Adoptiv- oder Stiefkindern (§ 55 Abs. 4 SGB XI).

Alle eigenen Kinder eintragen

Die Kinder dienen zwei Zwecken mit unterschiedlichen Regeln. Die **Kinderzulage** fließt nur, solange Kindergeldanspruch besteht — das steuert die Förderdauer. Die **Pflegeversicherung** im Ruhestand sinkt dagegen ab dem zweiten bis fünften Kind um je 0,25 Beitragssatzpunkte, solange das Kind jünger als 25 ist, und Eltern zahlen keinen Kinderlosenzuschlag — dafür zählt allein das Geburtsjahr. Wer nur zulagenberechtigte Kinder einträgt, bekommt einen zu hohen Beitrag ausgewiesen.

Das Programm rechnet für eine Person. Um die Sicht des Partners zu bewerten, füllen Sie es ein zweites Mal mit umgekehrter Zuordnung der Kinder aus.

Kranken- und Pflegeversicherung im Ruhestand

AUSWAHL	WIRKUNG
keine Beiträge (Vorgabe)	Auf die Auszahlungen fallen keine Beiträge an.
Pflichtversichert (Krankenversicherung der Rentner)	Beitragsfrei wie Riester: Die vier Wege sind private Vorsorge und kein Versorgungsbezug nach § 229 SGB V. Für das Altersvorsorgedepot ist das noch nicht abschließend geklärt und eine offengelegte Modellannahme.
Freiwillig gesetzlich versichert	Ermäßigter Beitragssatz 14,0 Prozent (§ 243 SGB V) zuzüglich durchschnittlichem Zusatzbeitrag 2,9 Prozent und Pflegeversicherung 3,6 Prozent — zusammen 20,50 Prozent für Eltern, 21,10 Prozent für Kinderlose; die Kinderabschläge werden Jahr für Jahr berücksichtigt.

Bei Einmal- und Teilkapitalauszahlungen aus dem Altersvorsorgedepot verteilt das Programm den Beitrag in Anlehnung an § 229 Abs. 1 Satz 3 SGB V rechnerisch auf 120 Monate — ebenfalls eine offengelegte Modellannahme.

FELD	VORGABE	BEDEUTUNG
Zu versteuerndes Einkommen im Jahr (im Arbeitsleben)	65.000 €	Das Einkommen nach Abzug aller Freibeträge und Werbungskosten — nicht das Bruttogehalt. Es steht im Einkommensteuerbescheid im Festsetzungsteil.
Rentenversicherungspflichtiges Bruttoentgelt im Vorjahr — optional	leer	Nur für Riester: Daran bemisst sich die 4-Prozent-Schwelle. Leer schätzt das Programm das Entgelt aus dem zu versteuernden Einkommen mit dem Faktor 1,30; die Plausibilitätsprüfung weist darauf hin (P17).
Bereits genutzter Basisvorsorge-Höchstbetrag (Rürup)	leer	Was Sie schon in die gesetzliche Rentenversicherung, ein Versorgungswerk oder vergleichbare Basisvorsorge zahlen — bei Angestellten der volle Beitrag einschließlich Arbeitgeberanteil (2 × 9,3 Prozent des Bruttoentgelts bis zur Beitragsbemessungsgrenze). Selbstständige ohne Pflichtversicherung lassen das Feld leer.
Steuersatz auf den letzten Euro — im Arbeitsleben	36 %	Fachbegriff Grenzsteuersatz, einschließlich Solidaritätszuschlag; die Kirchensteuer rechnet das Programm getrennt. Bestimmt, wie viel ein abziehbarer Beitrag an Steuer spart.
Steuersatz auf den letzten Euro — im Ruhestand	28 %	Geschätzter Grenzsteuersatz nach Rentenbeginn; im Ruhestand meist niedriger. Wie stark das Ergebnis davon abhängt, zeigt Kapitel 20.



Wie finde ich diese Werte?

Unter den Feldern steht eine Orientierungshilfe. Für den Grenzsteuersatz gibt sie eine grobe Tabelle für Alleinstehende im Grundtarif, ohne Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer:

ZU VERSTEUERNDDES EINKOMMEN IM JAHR	GRENZSTEUERSATZ (UNGEFÄHR)
bis rund 12.000 €	0 % — Grundfreibetrag
rund 15.000 €	etwa 25 %
rund 25.000 €	etwa 30 %
rund 35.000 €	etwa 35 %
rund 50.000 €	etwa 40 %
ab rund 68.000 €	42 % — Spitzensteuersatz
ab rund 278.000 €	45 %

Bei Zusammenveranlagung gilt das Ehegattensplitting; die Einkommensschwelen verdoppeln sich dann näherungsweise. Maßgeblich bleibt Ihr Steuerbescheid.

Wie die Steuerersparnis gerechnet wird

Bei Rürup rechnet das Programm die Steuerersparnis über die Tariffunktion nach § 32a EStG — als Differenz der Steuer ohne und mit Abzug —, nicht durch einfache Multiplikation mit dem Grenzsteuersatz. Bei Altersvorsorgedepot und Riester prüft es, ob der Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG mehr bringt als die Zulagen (Günstigerprüfung); nur der darüber hinausgehende Teil ist Steuerersparnis.

⚙️ Allgemeine Annahmen für die Rechnung

FELD	VORGABE	BEDEUTUNG
Rendite vor Kosten — Ansparphase	6,5 %	Erwartete jährliche Wertentwicklung während der Einzahlphase, vor Kosten. Für breit gestreute Aktienanlagen werden oft 5 bis 7 Prozent angesetzt — eine Garantie ist das nicht.
Rendite vor Kosten — Auszahlphase	4,0 %	Wertentwicklung des noch nicht entnommenen Kapitals im Ruhestand, das oft vorsichtiger angelegt wird.
Jährliche Kosten Altersvorsorgedepot	0,8 %	Laufende Kosten in beiden Phasen; das Standardprodukt ist auf 1,0 Prozent begrenzt.
Jährliche Kosten Privat-ETF	0,25 %	Fondsgebühr (Gesamtkostenquote) und Handelskosten; breite Standard-ETF liegen meist bei 0,1 bis 0,4 Prozent.
Inflation pro Jahr	2,0 %	Rechnet spätere Beträge in heutige Kaufkraft um.
Alter bei Rentenbeginn	67	Beginn der Auszahlphase, 60 bis 75. Beim Altersvorsorgedepot frühestens 65 (Prüfregel P7).
Alter am Ende der Auszahlung	87	Bis wann die Auszahlungen betrachtet werden, 70 bis 100 — üblich ist ein Wert etwas über der statistischen Lebenserwartung.
Abzinsung für den Vergleichswert	2,0 %	Fachbegriff Diskontsatz; rechnet künftige Auszahlungen für den Barwert zurück. Üblich ist die erwartete Inflation.
Basiszins für die Vorabpauschale	3,2 %	Nur zur Information und deaktiviert: Die Vorabpauschale wird bewusst nicht gerechnet (Kapitel 27).

👤 Eigene Werte je Weg

Normalerweise gelten diese Annahmen für alle vier Wege. Soll ein einzelner Weg anders gerechnet werden — etwa eine vorsichtigere Rendite für das Altersvorsorgedepot oder höhere Kosten bei einem alten Riester-Vertrag —, schalten Sie am Ende des Reiters Eingaben unter **Eigene Werte je Weg** für diesen Weg **Eigene Werte verwenden** ein. Dann lassen sich die Rendite vor Kosten getrennt für Anspar- und Auszahlphase sowie die Kosten pro Jahr eintragen. Solange der Schalter aus ist, gelten die allgemeinen Annahmen. Die Vorbelegung der Kosten ist beim Privat-ETF 0,25 Prozent, bei den drei geförderten Wegen 0,8 Prozent.

⚠️ Kosten wirken über Jahrzehnte

Beim Altersvorsorgedepot sind die laufenden Kosten der wichtigste Hebel: Weil das Geld bis zum Ruhestand gebunden ist, verändert schon ein kleiner Kostenunterschied das Endkapital spürbar. Eine höhere Förderung gleicht hohe Kosten nicht automatisch aus. Rechnen Sie Angebote mit ihren tatsächlichen Kosten nach.

Die geförderten Wege — Altersvorsorgedepot, Riester und Rürup — bringen in der Ansparphase eine jährliche Steuererstattung mit; der Privat-ETF nicht. Wie das Modell diese Erstattung behandelt, legen Sie auf der Karte **Vergleichsbasis der vier Wege** fest.

Vergleichsbasis der vier Wege

Die geförderten Wege bringen in der Ansparphase eine Steuererstattung mit; der Privat-ETF nicht. Wählen Sie hier, wie das Modell diese Erstattung behandelt. Die Wahl beeinflusst den Vergleichswert spürbar — die Voreinstellung „gleicher Bruttobeitrag“ zeigt die Erstattung nur an, ohne sie weiter anzulegen.

☐ **gleicher Bruttobeitrag** — die Steuererstattung wird ausgewiesen, aber nicht weiter angelegt. Voreinstellung; der Privat-ETF erscheint dadurch typischerweise zu ungünstig.

☒ **gleicher Nettoaufwand (erstes Beitragsjahr)** — der Bruttobeitrag der geförderten Wege wird intern so erhöht, dass der Nettoaufwand im ersten Beitragsjahr dem Beitrag zum Privat-ETF entspricht (übliche Beratungssicht). Höchstbeträge der Förderung werden beachtet. Bei aktivierter Beitragsdynamik kann der Nettoaufwand in späteren Jahren darüber liegen; die kumulierte Abweichung wird im Vergleich beim jeweiligen Weg ausgewiesen.

☐ **gleicher Bruttobeitrag plus Steuererstattung im parallelen ETF** — die jährliche Steuererstattung wird in einen Schatten-ETF mit den Parametern des Privat-ETF eingezahlt und am Ende dem Vergleichswert hinzugerechnet.

Die monatlichen Beiträge der geförderten Wege werden intern so erhöht, dass der Nettoaufwand im *ersten* Beitragsjahr dem Beitrag zum Privat-ETF entspricht — bis zum jeweiligen jährlichen Höchstbeitrag (Altersvorsorgedepot 6.840 € inklusive ungefordertem Topf, Riester 2.100 €, Rürup 30.826 € bzw. 61.652 €). Bei aktivierter Beitragsdynamik wächst der Bruttobeitrag proportional, die gedeckelte Steuererstattung jedoch nicht — der tatsächliche Nettoaufwand liegt dann in späteren Jahren über dem Privat-ETF; die kumulierte Abweichung wird beim jeweiligen Weg im Vergleich ausgewiesen.

Die drei Vergleichsbasen; im Musterfall ist „gleicher Nettoaufwand“ gewählt.

VERGLEICHSBASIS	WAS DAS MODELL TUT
gleicher Bruttobeitrag (Vorgabe)	Die Steuererstattung wird ausgewiesen, aber nicht weiter angelegt. Der Privat-ETF erscheint dadurch typischerweise zu ungünstig; das Programm warnt darauf unter der Auswahl hin.
gleicher Nettoaufwand (erstes Beitragsjahr)	Der Bruttobeitrag der geförderten Wege wird intern so erhöht, dass der Nettoaufwand im ersten Beitragsjahr dem Beitrag zum Privat-ETF entspricht — bis zum jeweiligen Höchstbetrag. Das ist die übliche Beratungssicht. Mit Beitragsdynamik kann der Nettoaufwand später darüber liegen; die kumulierte Abweichung steht im Vergleich beim jeweiligen Weg.
gleicher Bruttobeitrag plus Steuererstattung im parallelen ETF	Die jährliche Erstattung fließt in einen „Schatten-ETF“ mit den Parametern des Privat-ETF und wird am Ende dem Vergleichswert hinzugerechnet — für die Annahme, dass die Erstattung konsequent zusätzlich angelegt wird. Endkapital, Summe netto und Barwert enthalten dann den parallelen ETF; Vergleich und Druckreport weisen ihn gesondert aus, Rente und Zahlungsströme betreffen nur den Vertrag (Kapitel 18).

Welche Sicht sachgerecht ist, hängt von Ihrer Frage ab. Die gewählte Basis wird im Vergleich, in der Auswertung und im Druckreport offen ausgewiesen. Der Schnellrechner rechnet immer mit gleichem Nettoaufwand (Kapitel 10).

Monatliche Sparbeiträge der vier Wege

Monatliche Sparbeiträge der vier Wege

Tragen Sie hier ein, wie viel Sie monatlich in den jeweiligen Weg einzahlen würden. Damit ein Vergleich entsteht, sollten mindestens zwei Wege einen Beitrag größer null haben. Wege, die Sie nicht nutzen, lassen Sie auf 0 stehen. Unter dem Beitrag lässt sich je Weg eine jährliche Steigerung der Sparrate (Dynamisierung) einstellen. Die vier Wege sind durchgehend farblich gekennzeichnet – dieselben Farben finden sich im Tab Vergleich wieder.

PRIVAT-ETF

MONATLICHER BEITRAG ⓘ

JÄHRLICHE STEIGERUNG ⓘ

 %

ALTERSVORSORGEDEPOT

MONATLICHER BEITRAG ⓘ

JÄHRLICHE STEIGERUNG ⓘ

 %

RIESTER (BESTAND)

MONATLICHER BEITRAG ⓘ

JÄHRLICHE STEIGERUNG ⓘ

 %

RÜRUP (BASISRENTE)

MONATLICHER BEITRAG ⓘ

JÄHRLICHE STEIGERUNG ⓘ

 %

Je Weg ein Monatsbeitrag und eine jährliche Steigerung, in der Farbe des Wegs.

Tragen Sie je Weg ein, wie viel Sie monatlich einzahlen würden; Wege, die Sie nicht nutzen, bleiben auf 0. Für einen Vergleich braucht es **mindestens zwei Wege** mit Beitrag (Prüfregel P3). Vorbelegt sind 300 Euro für den Privat-ETF und 150 Euro für das Altersvorsorgedepot. Riester ist nur sinnvoll, wenn bereits ein Vertrag besteht oder noch 2026 abgeschlossen wird.

Unter jedem Beitrag steht die **Jährliche Steigerung** (Dynamisierung), 0 bis 10 Prozent: Der Monatsbeitrag steigt jedes Jahr um diesen Satz. Bei den geförderten Wegen ermittelt das Modell Zulagen, Höchstbetrag und Steuerabzug auf Basis des Startbeitrags.

So wird das Ersparte später ausgezahlt

Je Weg legen Sie die Auszahlform fest. Was erlaubt ist, unterscheidet sich gesetzlich:

WEG	VORGABE	AUSWAHL
Privat-ETF	Auszahlplan mit Verzinsung	Gleichmäßige Auszahlung · Auszahlplan mit Verzinsung des Restkapitals · Einmalbetrag zu Rentenbeginn · Liegen lassen (keine Entnahme)
Altersvorsorgedepot	Lebenslange Rente	Lebenslange Rente · Auszahlplan bis zum Auszahlende · 30 % vorab auszahlen, Rest als Rente
Riester	Lebenslange Rente	Lebenslange Rente · 30 % vorab auszahlen, Rest als Rente
Rürup	Lebenslange Rente	fest eingestellt — eine Kapitalauszahlung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b EStG)

- **Verzinsung:** In allen Formen verzinst sich das noch nicht entnommene Kapital weiter — mit der Rendite vor Kosten der Auszahlphase, abzüglich der Kosten.
- **Gleichmäßige Auszahlung:** jedes Jahr der feste Betrag „Kapital geteilt durch Auszahljahre“; das verzinste Restkapital erscheint am Ende als Schlusszahlung.
- **Auszahlplan mit Verzinsung:** eine etwas höhere, konstante Rate, die das Kapital über die Laufzeit genau aufbraucht.
- **Lebenslange Rente:** Das Modell rechnet sie bei Altersvorsorgedepot, Riester und Rürup als gleichbleibende Auszahlung bis zum eingestellten Auszahlende, damit alle Wege unter gleicher Lebensdauer verglichen werden.

Eine Versicherer-Leibrente nutzt Sterbetafeln und Rentenfaktoren und fällt typischerweise niedriger aus — dazu Kapitel 16.

- **Einmal- und Teilkapitalauszahlungen** werden im Auszahlungsjahr voll besteuert, ohne Fünftelregelung. Bis 20.000 Euro gilt der Steuersatz im Ruhestand; zwischen 20.000 und 40.000 Euro wird linear auf 42 Prozent übergeleitet; ab 40.000 Euro gelten mindestens 42 Prozent.

Auszahlung mit oder ohne Absicherung

Lebenslange Leibrente oder befristeter Auszahlplan beim Altersvorsorgedepot.

Zu Beginn der Auszahlphase des Altersvorsorgedepots wählen Sie zwischen einer **lebenslangen Leibrente** — Schutz gegen das Risiko, das eigene Kapital zu überleben — und einem **Auszahlplan**, der zum Auszahlende endet und ein Restkapital vererbbar lässt. Die Karte **Altersvorsorgedepot: Auszahlung mit oder ohne Absicherung** im Reiter Eingaben stellt beide gegenüber. Sie greift das Endkapital des Altersvorsorgedepots auf und ist bewusst vom Vier-Wege-Vergleich getrennt.

FELD	VORGABE	BEDEUTUNG
Rentenfaktor (Annahme)	27	Monatliche lebenslange Rente in Euro je 10.000 Euro Kapital. Fondsgebundene Rentenfaktoren liegen derzeit etwa zwischen 25 und 30 Euro; konkrete Werte gibt es erst mit Angeboten ab 2027.

Die Karte nennt das **Break-even-Alter**, ab dem die kumulierte Leibrente die gesamte Auszahlplan-Summe übersteigt: Wer älter wird, fährt mit der Absicherung besser; wer früher stirbt, mit dem Auszahlplan zuzüglich des dann noch vererbaren Restkapitals. Alle Beträge sind brutto, vor Steuer und Kranken- und Pflegeversicherung.



Weitere Auszahlvarianten

Das Gesetz lässt weitere Gestaltungen zu — etwa eine Leibrente mit Hinterbliebenenabsicherung, einen Auszahlplan mit späterer Teilverrentung, dynamisch steigende Renten oder Kombinationen aus Teilkapital und Verrentung. Das Programm wird darum ergänzt, sobald belastbare Marktangebote vorliegen.

Wer ein Altersvorsorgedepot oder einen Riester-Vertrag vor dem Rentenbeginn auflöst und sich das Kapital auszahlen lässt, verwendet es **förderschädlich**. Die Karte **Vorzeitige Kündigung** im Reiter Eingaben zeigt, was nach Rückzahlung der Förderung und nach Steuern bleibt. Auch sie ist vom Vier-Wege-Vergleich getrennt; dort wird stets die reguläre Auszahlung gerechnet.

Die Rechenregeln

- Zurückzuzahlen sind die erhaltenen Zulagen und die darüber hinausgehenden Steuerermäßigungen (§ 93 Abs. 1 EStG), ohne Zinsen.
- Das verbleibende Kapital gilt nach Abzug der Zulagen als Leistung nach § 22 Nr. 5 Satz 3 EStG: Besteuert wird der Unterschiedsbetrag zu Ihren Eigenbeiträgen.
- Nach mindestens zwölf Jahren Vertragsdauer wird er nur zur Hälfte angesetzt, wenn die Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (Vertragsabschluss vor 2012) oder des 62. Lebensjahres erfolgt.
- Die Kündigung liegt stets vor dem Rentenbeginn; gerechnet wird deshalb mit dem Steuersatz des Arbeitslebens.

FELD	VORGABE	BEDEUTUNG
Kündigung mit Alter	55	Lebensalter der Auflösung; es muss nach dem heutigen Alter und vor dem Rentenbeginn liegen, sonst wird nicht gerechnet.
Riester-Vertrag	Modellvertrag ab Startjahr	„Modellvertrag ab Startjahr“ rechnet einen ab dem Startjahr neu aufgebauten Vertrag. „Bestehender Vertrag“ rechnet Ihren realen Vertrag mit den Bestandsdaten.

Riester-Bestandsdaten

Bei „Bestehender Vertrag“ sind alle Angaben erforderlich; sie stehen in der Standmitteilung und in den Steuerbescheiden. Ein bewusst eingetragener Wert 0 zählt als Angabe, ein leeres Feld nicht. Fehlt etwas oder ist es widersprüchlich, bleibt diese Auswertung gesperrt; der Vier-Wege-Vergleich ist davon nicht betroffen.

FELD	BEDEUTUNG
Vertragsbeginn Riester	Jahr des Abschlusses, 2002 bis 2026. Entscheidet über die Altersgrenze 60 oder 62 und den Beginn der Zwölfjahresfrist.
Vertragswert per (Jahr)	Stichtagsjahr der Standmitteilung; der Wert gilt als Stand zu Beginn dieses Jahres. Es darf nicht nach dem Beginn der Modellrechnung liegen.
Vertragswert	Guthaben laut Standmitteilung; wird mit der Ansparrendite bis zur Kündigung fortgeschrieben. Maßgeblich ist streng genommen der Rückkaufswert.
Bisherige Eigenbeiträge	Summe der selbst eingezahlten Beiträge ohne Zulagen; mindert den steuerpflichtigen Unterschiedsbetrag.
Bisher erhaltene Zulagen	Summe der Grund- und Kinderzulagen; zurückzuzahlen und vor der Steuerberechnung vom Kapital abzuziehen.
Bisherige Steuerermäßigung	Die nach § 10a Abs. 4 EStG gesondert festgestellten Steuerermäßigungen; ebenfalls zurückzuzahlen.

 Kündigen ist selten der beste Weg

Eine Beitragsfreistellung — der Vertrag ruht, die Förderung bleibt — oder eine Übertragung auf einen anderen geförderten Vertrag lösen in der Regel keine Rückforderung aus. Nicht berücksichtigt sind Storno- und Abschlusskosten des Anbieters. Prüfen Sie das vor einer Kündigung anhand Ihres Vertrags (Kapitel 22).

ENDKAPITAL BEI RENTENEINTRITT

113.951 €

ungefördert · liquide

BARWERT DER NETTOAUSSAHLUNGEN

119.529 €

abgezinst auf den Renteneintritt

Privat-ETF

UNGEFÖRDERT · LIQUIDE

Auszahlung:

Auszahlplan mit Verzinsung, Kapital exakt aufgebraucht

Jahresbeitrag (Eigenbeitrag)	1.800 €
davon Förderung (Zulagen)	—
Steuerersparnis Ansparphase p. a.	—
Summe eingezahlt (Eigenbeitrag)	46.800 €
Endkapital (Renteneintritt)	113.951 €
Rente brutto p. a.	8.200 €
Rente netto p. a.	7.232 €
Summe netto über Auszahlphase	144.638 €
Barwert netto (abgezinst)	119.529 €

Vorabpauschale im Modell vereinfachend vernachlässigt; die Anrechnung der bereits gezahlten Vorabpauschalen-Steuer auf die Schlusssteuer (§ 19 Abs. 1 Investmentsteuergesetz) wäre ohne jahresweise Buchführung nicht abbildbar (Befund B-05 der Prüfung Mai 2026). Die Steuer auf die Auszahlung wird mit einer über die gesamte Auszahlphase gemittelten Gewinnquote angesetzt; das gesetzliche First-in-first-out-Prinzip (§ 20 Abs. 4 Satz 7 EStG) würde die Steuerlast tendenziell in frühe Rentenjahre vorziehen — der ausgewiesene Barwert ist dadurch geringfügig günstig verzerrt. Auszahlmodus: Auszahlplan mit Verzinsung, Kapital exakt aufgebraucht.

ENDKAPITAL BEI RENTENEINTRITT

159.062 €

gefördert · gebunden bis 65

BARWERT DER NETTOAUSSAHLUNGEN

130.957 €

abgezinst auf den Renteneintritt

Altersvorsorgedepot

GEFÖRDERT · GEBUNDEN BIS 65

Auszahlung:

Auszahlplan mit Verzinsung, Kapital exakt aufgebraucht

Jahresbeitrag (Eigenbeitrag)	1.801 €
davon Förderung (Zulagen)	1.140 €
Steuerersparnis Ansparphase p. a.	—
Summe eingezahlt (Eigenbeitrag)	46.823 €
Endkapital (Renteneintritt)	159.062 €
davon gefördert (Topf 1)	159.012 €
davon nicht gefördert (Topf 2)	50 €
Rente brutto p. a.	10.890 €
Rente netto p. a.	7.923 €
Summe netto über Auszahlphase	158.467 €
Barwert netto (abgezinst)	130.957 €

Zwei-Töpfe-Logik: geförderter Anteil voll § 22 Nr. 5 EStG, nicht geförderter Anteil als lebenslange Rente nur Ertragsanteil 17 % (Rentenbeginn mit 67) Auszahlmodus: Auszahlplan mit Verzinsung, Kapital exakt aufgebraucht.

ENDKAPITAL BEI RENTENEINTRITT

98.425 €

gefördert · KV-frei

BARWERT DER NETTOAUSSAHLUNGEN

81.027 €

abgezinst auf den Renteneintritt

Riester (Bestand)

GEFÖRDERT · KV-FREI

Auszahlung:

Auszahlplan mit Verzinsung, Kapital exakt aufgebraucht

Jahresbeitrag (Eigenbeitrag)	1.201 €
davon Förderung (Zulagen)	702 €
Zulagen bei voller Förderung	775 €
Steuerersparnis Ansparphase p. a.	—
Summe eingezahlt (Eigenbeitrag)	31.215 €
Endkapital (Renteneintritt)	98.425 €
Rente brutto p. a.	6.739 €
Rente netto p. a.	4.902 €
Summe netto über Auszahlphase	98.048 €
Barwert netto (abgezinst)	81.027 €

Eigenbeitrag (1.201 €) unterschreitet 4%–Mindestschwelle (1.325 €); Zulagen anteilig auf 702 € gekürzt (§ 86 Abs. 1 Satz 6 EStG). Voll wären 775 €.

Auszahlmodus: Auszahlplan mit Verzinsung, Kapital exakt aufgebraucht.

ENDKAPITAL BEI RENTENEINTRITT

101.037 €

gefördert · lebenslang

BARWERT DER NETTOAUSSAHLUNGEN

83.955 €

abgezinst auf den Renteneintritt

Rürup (Basisrente)

GEFÖRDERT · LEBENS LANG

Auszahlung:

Lebenslange Leibrente (gesetzlich fix; modelliert als Annuität bis Auszahlende)

Jahresbeitrag (Eigenbeitrag)	1.736 €
davon steuerlich abzugsfähig	1.736 €
davon Förderung (Zulagen)	—
Steuerersparnis Ansparphase p. a.	536 €
Steuerpfl. Anteil (Kohorte 2053)	97,5 %
Summe eingezahlt (Eigenbeitrag)	45.126 €
Endkapital (Renteneintritt)	101.037 €
Rente brutto p. a.	6.917 €
Rente netto p. a.	5.080 €
Summe netto über Auszahlphase	101.591 €
Barwert netto (abgezinst)	83.955 €

Beitrag voll abzugsfähig (gemeinsamer Höchstbetrag 61652 €, davon 9.300 €/J durch andere Basisvorsorge genutzt!). Anzahl-Kohorte 2053: 97,5 % steuerpflichtig (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG).

Modellannahme Auszahlung: kapitalverzehrende Annuität bis Alter 87; reale Versicherer-Leibrente kann abweichen.

Der Reiter Vergleich im Musterfall: alle vier Wege mit Beitrag, gleicher Nettoaufwand.

Jeder Weg erhält eine Spalte in seiner Farbe. Oben stehen die beiden Kennzahlen **Endkapital bei Renteneintritt** und **Barwert der Nettoauszahlungen**. Darunter folgt der Detailkasten mit der vollständigen Rechenkette: Jahresbeitrag, davon Förderung, Steuerersparnis in der Ansparphase, Summe der Eigenbeiträge, Endkapital, Rente brutto und netto, Summe netto über die Auszahlphase und Barwert. Je Weg nennt ein Hinweis die Besonderheiten — etwa die Zwei-Töpfe-Logik beim Altersvorsorgedepot, den Besteuerungsanteil bei Rürup oder eine Kürzung der Riester-Zulagen, wenn der Eigenbeitrag unter der 4-Prozent-Schwelle bleibt.

Bei der Vergleichsbasis mit parallelem ETF (Kapitel 14) enthalten Endkapital, Summe netto und Barwert der geförderten Wege auch den parallelen ETF. Die Karte teilt sie deshalb auf: **davon im Vertrag** — beim Altersvorsorgedepot weiter in Topf 1 und Topf 2 — und **davon paralleler ETF**; ein Satz unter der Karte nennt beide Beträge. Rente brutto und netto betreffen nur den Vertrag.

Der Barwert diskontiert die Nettoauszahlungen auf den Renteneintritt; er macht Wege mit unterschiedlicher Auszahlmechanik vergleichbar (Kapitel 21). Er wird monatlich vorschüssig ermittelt und fällt dadurch etwas höher aus als bei jährlich nachschüssiger Rechnung. Ein Diagramm stellt Endkapital und kumulierte Nettoauszahlung gegenüber.

🌱 Eigenschaften jenseits der Rendite

EIGENSCHAFT	PRIVAT-ETF	AV-DEPOT	RIESTER	RÜRUP
Liquidität in der Ansparphase	jederzeit	gebunden bis 65	gebunden	gebunden
Beleihbarkeit	grundsätzlich ja	nein	nein	nein

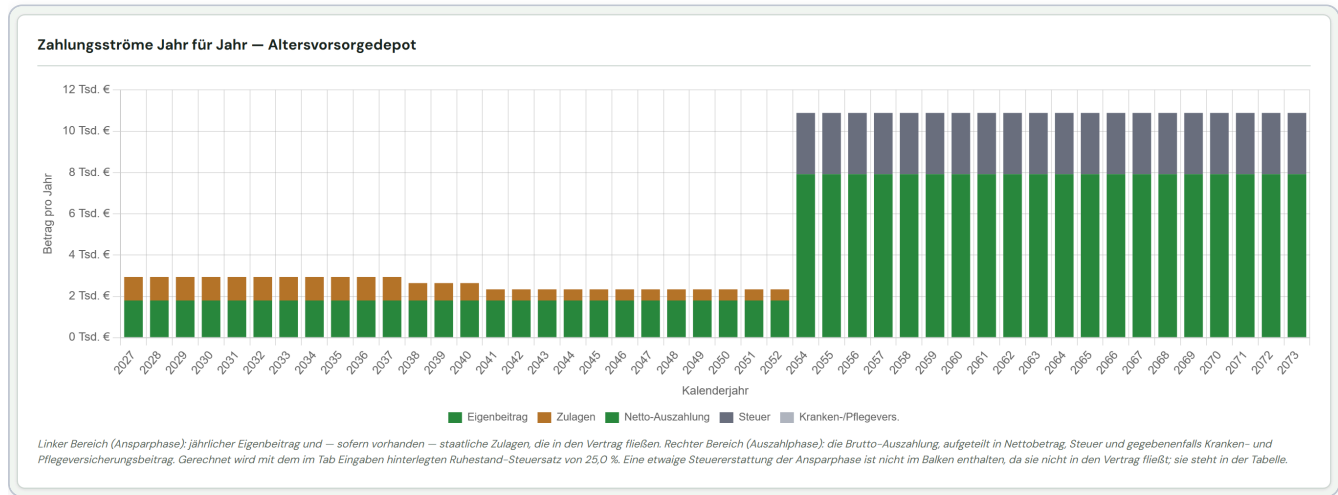
EIGENSCHAFT	PRIVAT-ETF	AV-DEPOT	RIESTER	RÜRUP
Vererbbarkeit (Kapital)	voll	eingeschränkt	eingeschränkt	grundsätzlich nicht
Bürgergeld (§ 12 SGB II)	grundsätzlich anrechenbar	geschützt	geschützt	geschützt
Grundsicherung (§ 90 SGB XII)	verwertbar	grundsätzlich geschützt	grundsätzlich geschützt	geschützt
Förderschädliche Verwendung	ohne Bedeutung	Rückforderung	Rückforderung	grundsätzlich nicht möglich
Auszahlbeginn	jederzeit	frühestens 65	62/63 je nach Vertrag	62

Wiedergabe der Tabelle im Programm, ohne Anspruch auf vollständige Darstellung des Einzelfalls. Fundstellen: § 12 Abs. 1 Nr. 3 SGB II, § 90 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII, § 851c ZPO.

Zahlungsströme Jahr für Jahr

Was in jedem Kalenderjahr tatsächlich fließt.

Der Reiter **Zahlungsströme** macht einen Weg Jahr für Jahr sichtbar. Über die farbigen Schaltflächen **Privat-ETF**, **Altersvorsorgedepot**, **Riester (Bestand)** und **Rürup (Basisrente)** wählen Sie den Weg.



Altersvorsorgedepot im Musterfall: links die Ansparphase, rechts die Auszahlphase.

- **Diagramm:** In der Ansparphase Eigenbeitrag und Zulagen, die in den Vertrag fließen; in der Auszahlphase die Brutto-Auszahlung, aufgeteilt in Nettobetrag, Steuer und gegebenenfalls Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag.
- **Tabelle Ansparphase:** Jahr, Alter, Eigenbeitrag, Zulagen, Steuererstattung und Kapitalstand am Jahresende nach Kosten. Die Steuererstattung fließt an Sie, nicht in den Vertrag — sie steht deshalb nicht im Kapitalstand und nicht im Balken.
- **Tabelle Auszahlphase:** Jahr, Alter, Art der Zahlung, Brutto-Auszahlung, Steuer, Netto-Auszahlung und Restkapital, jeweils mit Summenzeile.

Mit **Steuersatz im Ruhestand für diese Darstellung** rechnen Sie die Auszahlphase wahlweise mit dem Wert aus den Eingaben oder mit einem der drei Szenarien — niedrig 18, mittel 28 oder hoch 38 Prozent. Die Auswahl betrifft nur diese Ansicht.

Bei der Vergleichsbasis mit parallelem ETF zeigen Diagramm und Tabellen nur den Vertrag. Der Begleittext nennt dann Endkapital und Nettowert des parallelen ETF, der im Reiter Vergleich gesondert ausgewiesen ist (Kapitel 18).

Den Steuersatz auf den letzten Euro im Ruhestand kennt heute niemand. Der Reiter **Steuersatz-Szenarien** rechnet deshalb drei Sätze parallel — **niedrig 18 Prozent, mittel 28 Prozent, hoch 38 Prozent**. Alle übrigen Annahmen bleiben gleich.

Drei-Szenarien-Tabelle						
BERECHNET 12:32:16						
SZENARIO	GRENZSATZ RUHESTAND	PRIVAT-ETF (BARWERT)	AV-DEPOT (BARWERT)	RIESTER (BARWERT)	RÜRUP (BARWERT)	MODELL-SPITZENREITER
Niedrig	18 %	119.529 €	144.687 €	89.525 €	92.461 €	ALTERSVORSORGEDEPOT
Mittel	28 %	119.529 €	125.073 €	77.385 €	80.310 €	ALTERSVORSORGEDEPOT
Hoch	38 %	119.529 €	105.459 €	65.245 €	68.159 €	PRIVAT-ETF

Der Privat-ETF reagiert nicht auf den Ruhestand-Grenzsatz (Abgeltungsteuer 25 % fix); seine Barwerte sind in allen drei Spalten identisch. Riester und das Altersvorsorgedepot reagieren am stärksten, weil ihre Auszahlungen voll bzw. anteilig nach § 22 Nr. 5 EStG mit dem persönlichen Grenzsatz besteuert werden.

Drei-Szenarien-Tabelle im Musterfall: Der Spitzenreiter wechselt beim hohen Steuersatz.

Die Tabelle nennt je Szenario den Barwert jedes Wegs und den **Modell-Spitzenreiter**; ein Diagramm stellt die Barwerte gegenüber. Der Privat-ETF reagiert nicht auf den Steuersatz im Ruhestand, weil er mit der Abgeltungsteuer besteuert wird. Riester und das Altersvorsorgedepot reagieren am stärksten, weil ihre Auszahlungen voll oder anteilig mit dem persönlichen Satz besteuert werden.

Tarifhistorie seit 1960

Eine Grafik zeigt in Fünf-Jahres-Schritten von 1960 bis 2026 den Spitzensteuersatz nach § 32a EStG, den 2007 eingeführten Höchststeuersatz von 45 Prozent, beide auch einschließlich Solidaritätszuschlag (rund 44,3 und 47,5 Prozent), und das Vielfache des durchschnittlichen Bruttogehalts, ab dem der Spitzensteuersatz greift — 1965 das rund Fünfzehnfache, heute etwa das 1,9-Fache. Sie ist Modellkontext: Verschiebungen um fünf bis zehn Prozentpunkte über einen Anlagehorizont von 25 bis 40 Jahren sind nicht ungewöhnlich.

Grenze der Szenarien

Variiert wird nur der Steuersatz im Ruhestand. Renditeschwankungen, Inflationspfade oder eine veränderte Höchstbetragslogik bildet diese Ansicht nicht ab.

Der Reiter **Auswertung** ordnet das Modellergebnis in neutraler Sprache ein: Er nennt den führenden Weg, seinen Vorsprung vor dem zweiten in Euro und Prozent und stuft ihn in einer von vier neutralen Formulierungen ein. Ob der Vorsprung auch in den Szenarien Bestand hat, prüfen Sie in Kapitel 20.

Rangfolge nach Barwert (abgezinst)

RANG	PRODUKT	EIGENBEITRAG GESAMT	ENDKAPITAL	BARWERT NETTO	KAUFKRAFT HEUTE (2,0 % INFLATION, 26 JAHRE ANSPARPHASE)	BARWERT AUSZAHLUNG JE 1 € BARWERT BEITRAG
1	Altersvorsorgedepot	46.823 €	159.862 €	130.957 €	78.257 €	2,16 €
2	Privat-ETF	46.880 €	113.951 €	119.529 €	71.428 €	1,97 €
3	Rürup (Basisrente)	45.126 €	101.037 €	83.955 €	50.170 €	1,44 €
4	Riester (Bestand)	31.215 €	98.425 €	81.027 €	48.420 €	2,00 €

Die Spalte „Kaufkraft heute“ rechnet den Barwert (der ohnehin auf den Renteneintritt abgezinst ist) zusätzlich mit der hinterlegten Inflationsrate über die Ansparphase auf die heutige Kaufkraft zurück (Befund K-1/B-13 der Prüfung Mai 2026). Sie macht sichtbar, dass die später ausgewiesenen Beträge in Jahrzehnten realer weniger wert sein werden als heute. Die letzte Spalte setzt den Barwert der Auszahlungen ins Verhältnis zum Barwert der eigenen Beiträge — beide Größen auf den Renteneintritt bezogen (Befund M-10 des Nachtrags Mai 2026). Werte über 100 € entstehen durch staatliche Förderung, Steuervorteile und Kapitalverzinsung. Werte darunter durch Kosten, Steuerlast in der Auszahlphase und Abzinsung. Der Eigenbeitrag umfasst nur die selbst geleisteten Zahlungen, nicht die Zulagen.

Hinweis zur Steuerlast im Ruhestand (Befund B-09 der Prüfung Mai 2026): Der Steuersatz auf den letzten Euro im Ruhestand wird im Modell über die gesamte Auszahlphase als konstant angenommen. Tarif-Anpassungen, kalte Progression und Änderungen der Lebenssituation (zum Beispiel Wegfall eines Partnerbezugs) bleiben außen vor. Der Tab Steuersatz-Szenarien zeigt, wie stark sich der Barwert bei Variation des Satzes verschiebt.

Rangfolge nach Barwert im Musterfall.

SPALTE	BEDEUTUNG
Eigenbeitrag gesamt	Summe der selbst gezahlten Beiträge, ohne Zulagen.
Endkapital	Kapital bei Rentenbeginn.
Barwert netto	Der Vergleichswert; maßgeblich für die Rangfolge.
Kaufkraft heute	Der Barwert zusätzlich mit der Inflation über die Ansparjahre auf heutige Kaufkraft zurückgerechnet.
Barwert Auszahlung je 1 € Barwert Beitrag	Verhältnis beider Barwerte, bezogen auf den Rentenbeginn. Werte über 1 Euro entstehen durch Förderung, Steuervorteile und Verzinsung, Werte darunter durch Kosten und Steuern in der Auszahlphase.

Ein Balkendiagramm zeigt den Barwert der Wege mit Beitrag. Der Abschnitt **Was der Barwert bedeutet — und was nicht** erklärt ihn in einfacher Sprache: 1.000 Euro heute sind mehr wert als 1.000 Euro in zwanzig Jahren; der Barwert rechnet jede künftige Auszahlung auf den Rentenbeginn zurück und bringt so Einmalbetrag, Rente und Auszahlplan auf einen Nenner. Er ist kein Maß für Sicherheit, Flexibilität oder Vererbbarkeit.

⚠ Was die Auswertung nicht leistet

Sie ersetzt keine Beratung, berücksichtigt nicht Ihre Risikoneigung und Lebenssituation, unterstellt eine gleichbleibende Rechtslage und modelliert Kosten pauschal. Der Steuersatz im Ruhestand ist über die ganze Auszahlphase konstant. Den Privat-ETF rechnet sie mit gegenläufigen Vereinfachungen (Kapitel 27).

Was nun? — der nächste Schritt

Wie es praktisch weitergeht — ohne Anbieter- oder Produktnamen.

Der Reiter **Was nun?** steht in beiden Modi bereit. Nach ein paar Fragen zeigt er einen anbieterneutralen Leitfaden. Er nennt bewusst keine Banken, Broker oder Produkte, sondern beschreibt den allgemeinen Ablauf und die sachlichen Prüfpunkte.

Was nun? — Der nächste Schritt

Sie wissen jetzt, welcher Weg sich für Sie rechnen könnte — doch wie geht es praktisch weiter? Beantworten Sie ein paar Fragen, und das Werkzeug zeigt Ihnen einen anbieterneutralen Leitfaden für den nächsten Schritt. Es werden bewusst **keine konkreten Banken, Broker oder Produkte** genannt — die Auswahl bleibt Ihre Entscheidung.

Welcher Weg interessiert Sie?

Wählen Sie den Weg, zu dem Sie wissen möchten, wie es praktisch weitergeht.

Privat-ETF-Sparplan
Wertpapiersparplan ohne Förderung

Altersvorsorgedepot
gefördert, ab 2027 verfügbar

Riester (Bestand)
geförderter Vertrag - Neuabschluss noch bis 31.12.2026

Rürup (Basisrente)
gefördert, v. a. für Selbstständige

Die erste Frage: Welcher Weg interessiert Sie?

WEG	FRAGEN UND LEITFADEN
Privat-ETF-Sparplan	Ob schon ein Depot besteht und ob Sie online selbst vorgehen oder eine persönliche Beratung möchten — daraus einer von zwei Leitfäden. Der Beratungs-Leitfaden behandelt Beratungsformen, die schriftliche Kostenaufstellung, das Gesprächsprotokoll und den Vergleich mit einer reinen Online-Lösung.
Altersvorsorgedepot	Förderberechtigung prüfen, den Marktstart 2027 abwarten, auf die Kosten als wichtigsten Hebel achten, Anbieter nach sachlichen Kriterien vergleichen, Depot eröffnen und Förderung beantragen.
Riester (Bestand)	Den eigenen Vertrag verstehen und vier Möglichkeiten abwägen: weiter besparen, beitragsfrei stellen, in ein Altersvorsorgedepot übertragen oder — mit Vorsicht — kündigen; danach fachliche Prüfung.
Rürup (Basisrente)	Prüfen, ob Rürup passt, Vertragsform und Kosten vergleichen, die geringe Flexibilität bedenken, vor Abschluss unabhängig prüfen lassen.

Mit  **Von vorn** beginnen Sie neu.  **Diesen Leitfaden drucken** druckt den angezeigten Leitfaden allein; am Ende steht ein kurzer, nicht abwählbarer Hinweis auf die freiwillige Unterstützung des Projekts. Ob sich die Übertragung eines Riester-Vertrags lohnt, lässt sich im Experten-Modus durchrechnen — etwa über die eigenen Werte je Weg (Kapitel 13) und die Auswertung zur Kündigung (Kapitel 17).

Im Reiter **Druckreport** stellen Sie den Bericht aus Abschnitten zusammen; die Vorschau darunter aktualisiert sich sofort.

Abschnitte des Druckreports

☒ Deckblatt
 ☒ Eingaben und Annahmen
 ☒ Vergleich der vier Wege
 ☒ Auswertung
 ☐ Steuersatz-Szenarien
 ☐ Zahlungsströme je Weg

Die Abschnitte Steuersatz-Szenarien und Zahlungsströme sind umfangreich und standardmäßig nicht ausgewählt. Jeder Abschnitt beginnt im Druck auf einer neuen Seite.

Die Abschnitte des Druckreports mit der Vorauswahl.

ABSCHNITT	VORAUSWAHL	INHALT
Deckblatt	an	Logo, Titel, Stand- und Rechtsstandangaben, ausführlicher Hinweistext.
Eingaben und Annahmen	an	Alle Rechengrößen.
Vergleich der vier Wege	an	Kennzahlen je Weg vom Monatsbeitrag bis zum Barwert.
Auswertung	an	Einordnung und Rangfolge.
Steuersatz-Szenarien	aus	Umfangreich, deshalb abgewählt.
Zahlungsströme je Weg	aus	Umfangreich, deshalb abgewählt.

Jeder Abschnitt beginnt im Druck auf einer neuen Seite. Am Ende steht ein kurzer, nicht abwählbarer Hinweis auf die freiwillige Unterstützung. **Druckreport drucken** – ebenso  **Drucken** oben, solange dieser Reiter offen ist – druckt nur den Bericht; Kopf, Reiterleiste und Bedienelemente werden ausgeblendet.

Andere Reiter drucken

 **Drucken** druckt immer den gerade geöffneten Reiter. Soll etwa der Vergleich oder die Auswertung allein zu Papier, wechseln Sie vorher dorthin. Diagramme und Tabellen werden für den Druck auf die Seitenbreite gebracht. Als PDF speichern Sie über die Druckfunktion des Browsers, Ziel „Als PDF speichern“.

Der Reiter **Administration** dient der Qualitätssicherung. Beide Prüfroutinen ersetzen keine fachliche Durchsicht; sie helfen, offensichtliche Probleme früh zu erkennen.

Plausibilitätsprüfung der Eingaben

Plausibilitätsprüfung der Eingaben

LÄUFT AUTOMATISCH

Diese Prüfung sieht sich die im Tab Eingaben erfassten Werte an und meldet Unstimmigkeiten – etwa einen Renteneintritt vor dem heutigen Alter, fehlende Beiträge oder einen unrealistisch gewählten Parameter. Sie wird bei jeder Neuberechnung automatisch aktualisiert. Hinweise, die nach fachlicher Durchsicht in Ordnung sind, lassen sich über das Kästchen *geprüft* als erledigt markieren; diese Markierung bleibt beim Speichern und Laden erhalten.

Keine Fehler, aber 1 offener Hinweis zur Beachtung.

NR.	STATUS	BEFUND	GEPRÜFT
P1	OK	Ansparphase 26 Jahre.	–
P2	OK	Auszahlphase 20 Jahre.	–
P3	OK	4 Produkte mit Beitrag erfasst.	–
P5	OK	Rendite vor Kosten: Ansparphase 6,5 %, Auszahlphase 4,0 %.	–
P11	OK	Kinderzulage: Für die dieser Person zugeordneten Kinder besteht in mindestens einem Ansparjahr ab 2027 ein Kindergeldanspruch.	–
P16	OK	Die Kinderzulagen (2 Kinder) sind der hier berechneten Person zugerechnet.	–
P17	HINWEIS	Für die 4- %-Eigenbeitragsschwelle des Riester-Vertrags (§ 86 Absatz 1 Einkommensteuergesetz) fehlt das Bruttoentgelt des Vorjahres. Ersatzweise wird das zu versteuernde Einkommen mit einem pauschalen Aufschlag von 30 Prozent als Näherung herangezogen. Das tatsächliche Bruttoentgelt kann nach Werbungskosten, Vorsorgepauschale und Sonderausgabenabzug stärker abweichen; für eine belastbare Riester-Berechnung bitte das Vorjahres-Brutto im Tab Eingaben eintragen.	☐

Plausibilitätsprüfung im Musterfall: ein offener Hinweis zur Schätzung des Vorjahresentgelts.

Sie läuft bei jeder Berechnung automatisch mit und prüft die Eingaben mit zwanzig Regeln (P1 bis P20). Sie unterscheidet **harte Fehler**, die den Vergleich verfälschen und behoben werden müssen – etwa kein Rentenbeginn nach dem heutigen Alter (P1), weniger als zwei Wege mit Beitrag (P3), ein Geburtsjahr nach dem Startjahr (P18) oder ein Startjahr vor 2027 (P20) –, von **Hinweisen** auf ungewöhnliche, aber zulässige Werte, etwa einen Beitrag zum Altersvorsorgedepot unter 120 oder über 1.800 Euro im Jahr (P4, P12), einen höheren Steuersatz im Ruhestand als im Arbeitsleben (P9) oder Kinder ohne Kindergeldanspruch im Ansparzeitraum (P11).

Einen Hinweis, der nach fachlicher Durchsicht in Ordnung ist, markieren Sie über das Kästchen **geprüft** als erledigt. Die Markierung bleibt beim Sichern und Laden erhalten.

Selbsttest der Rechenregeln

Selbsttest ausführen rechnet feste Beispielfälle durch und vergleicht das Ergebnis mit hinterlegten Erwartungswerten – unabhängig von Ihren Eingaben. Die 88 Prüfungen sind in fünf Gruppen gegliedert:

GRUPPE	INHALT
A	Steuerliche und rechtliche Grundregeln – Zulagen, Kinderzulage, Bonus, Höchstbeträge, Besteuerungsanteile.
B	Innere Schlüssigkeit der Berechnung.
C	Verhalten der Auszahlwege.
D	Tests gegen externe Referenzwerte – Sparplan-Endwert, Rürup-Steuerersparnis, Riester-Förderquote, Barwertkonventionen, Realwert, Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner.
N	Netzwerksperrung und geladene Ressourcen (Kapitel 25).

Erwartet ist „88 von 88 Prüfungen bestanden“. Ein roter Test ist ein Fall für eine Rückmeldung (Kapitel 28).



Weitere Blöcke

- **Sicherheit** — öffnet die Sicherheitsprüfung, dieselbe wie über das Abzeichen im Kopf (Kapitel 25).
- **Verwendete Quellen** — Gesetzesmaterialien, der Fragen-und-Antworten-Katalog des Bundesfinanzministeriums, Normen und Rechtsprechung, die den Rechengrößen zugrunde liegen (Kapitel 26).
- **Versions- und Standinformationen** — Programmstand, Rechtsstand und Aufrufdatum; darunter aufklappbar die Änderungen jeder Fassung gegenüber der vorigen.

Das Programm verarbeitet alle Eingaben ausschließlich in Ihrem Browser und sendet nichts automatisch nach außen. Drei Aussagen werden dabei bewusst getrennt:

EBENE	WAS SIE AUSSAGT
Netzwerksperre	Eine fest eingebaute Sicherheitsrichtlinie (Content-Security-Policy mit <code>connect-src 'none'</code>) unterbindet jede automatische Verbindung — vom Browser erzwungen. Sie ist eine Netzwerksperre, kein Schutz gegen eingeschleusten Code.
Nachweis	Eine Messung der tatsächlich geladenen Ressourcen; bei korrekt eingebetteten Inhalten sind es 0 externe Ressourcen. Das Programm misst, statt nur zu behaupten.
Umgebung	Ob der Rechner online ist, wird nur als Hintergrund angezeigt — es ist kein Beleg über den Datenfluss.

Das Abzeichen oben links zeigt  **Lokal · keine autom. Übertragung** nur dann grün, wenn die Sperre gemessen wirkt; fehlt sie, erscheint eine bernsteinfarbene Warnung **Lokal · CSP prüfen**. Ein Klick öffnet die Sicherheitsprüfung mit der Richtlinie im Klartext und der Liste der geladenen Ressourcen; **Esc** schließt sie.

Bewusst: keine automatische Übertragung

Wenn Sie selbst einen Link zum Impressum oder zur Datenschutzerklärung anklicken, öffnet der Browser die Seite — das ist eine von Ihnen ausgelöste Navigation, keine automatische Verbindung. Sichern und Laden schreiben und lesen nur lokale Dateien; dabei wird nichts gesendet. Der Selbsttest prüft die Sperre in der Gruppe N bei jedem Lauf.

Stand der Berechnungslogik ist das Altersvorsorgereformgesetz, verkündet am 29. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 156, ausgefertigt am 26. Mai 2026); seine wesentlichen Teile treten am 1. Januar 2027 in Kraft. Die Förderparameter sind dem Gesetzeswortlaut und den Materialien des Bundesfinanzministeriums entnommen. Sozialversicherungssätze und Einkommensteuertarif haben den Stand 2026.

GEGENSTAND	GRUNDLAGE
Förderung Altersvorsorgedepot	Altersvorsorgereformgesetz; Fragen-und-Antworten-Katalog des Bundesfinanzministeriums
Riester-Zulagen und Eigenbeitrag	§§ 84 bis 86 EStG
Sonderausgabenabzug und Günstigerprüfung	§ 10a EStG
Rürup-Höchstbetrag	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b, Abs. 3 EStG
Besteuerung der Basisrente	§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG
Besteuerung geförderter Auszahlungen	§ 22 Nr. 5 EStG — voller Ansatz, Ertragsanteil, Unterschiedsbetrag; hälftiger Ansatz nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG
Keine Fünftelregelung bei Teilkapitalauszahlung	BMF-Schreiben vom 5. Oktober 2023 (BStBl. I 2023 S. 1726, Rz. 128); BFH-Urteil vom 30. Oktober 2025, X R 25/23
Förderschädliche Verwendung	§§ 93, 94 EStG; § 22 Nr. 5 Satz 3 EStG
Einkommensteuertarif	§ 32a EStG; Abgeltungsteuer § 32d EStG
Kranken- und Pflegeversicherung	§§ 229, 240, 243 SGB V; § 55 SGB XI
Schutz im Bürgergeld und in der Grundsicherung	§ 12 SGB II, § 90 SGB XII, § 851c ZPO

Die vollständige Quellenliste mit Fundstellen steht im Programm unter **Administration → Verwendete Quellen**. Wo Rechtslage oder Verwaltungsauffassung noch nicht geklärt sind — vor allem bei der Kranken- und Pflegeversicherung auf Auszahlungen aus dem Altersvorsorgedepot —, vermerkt das Programm das an der betreffenden Stelle.

VEREINFACHUNG	WIRKUNG
Rechtsstand bleibt auf 2026	Tarif, Rürup-Höchstbetrag, Beitragssätze und Zulagen werden nicht fortgeschrieben. Die Rechnung unterschätzt bei hohen Rürup-Beiträgen den abziehbaren Spielraum und überschätzt tendenziell die Steuer im Ruhestand. Die Zulagen sind gesetzlich feste Beträge und steigen ohnehin nicht.
Konstanter Steuersatz im Ruhestand	Tarifanpassungen, kalte Progression und Änderungen der Lebenssituation bleiben außen vor; die Szenarien zeigen die Empfindlichkeit (Kapitel 20).
Privat-ETF, zu seinen Gunsten	Die Vorabpauschale ist auf null gesetzt, und die Steuer auf Auszahlungen nutzt eine gemittelte Gewinnquote statt der gesetzlichen Reihenfolge „zuerst angeschafft, zuerst veräußert“.
Privat-ETF, zu seinen Lasten	Der Sparer-Pauschbetrag von 1.000 Euro wird nicht angesetzt, weil das Programm nicht weiß, ob er schon anderweitig genutzt ist.
Leibrenten als Auszahlplan	Lebenslange Renten werden bis zum eingestellten Auszahlende gerechnet; eine Versicherer-Leibrente mit Sterbetafeln fällt typischerweise niedriger aus (Kapitel 16).
Einmalbeträge	Der Steuersatz auf Einmal- und Teilkapitalauszahlungen wird zwischen 20.000 und 40.000 Euro linear auf 42 Prozent übergeleitet, nicht exakt progressiv berechnet.
Kosten pauschal	Ein Prozentsatz je Weg; echte Anbieter weichen ab, Abschluss- und Stornokosten fehlen.
Dynamik und Förderung	Bei steigender Sparrate werden Zulagen, Höchstbetrag und Steuerabzug auf Basis des Startbeitrags ermittelt.
Basisvorsorge	Eine besondere Kürzung des Rürup-Höchstbetrags nach § 10 Abs. 3 Satz 3 EStG – etwa für Beamte – ist nicht abgebildet.
Krankenversicherung	Wer im Ruhestand keine Altersvollrente bezieht und Krankengeld gewählt hat, zahlt als freiwilliges Mitglied den allgemeinen Satz; das ist nicht abgebildet. Die Beitragsfreiheit des Altersvorsorgedepots in der Krankenversicherung der Rentner und die Verteilung von Kapitalauszahlungen auf 120 Monate sind Modellannahmen.
Eine Person	Gerechnet wird für die eingegebene Person; die Sicht des Partners erfordert eine zweite Rechnung (Kapitel 11).
Marktwerte fehlen noch	Für das Altersvorsorgedepot gibt es noch keine abschlussfähigen Angebote; Kosten und Rentenfaktor sind Annahmen.

Bezug und Updates

Die jeweils aktuelle Fassung steht kostenlos und ohne Registrierung auf **www.privatbilanz.de** bereit. Das Programm sucht nicht selbst nach Updates. Weil sich die geförderte Altersvorsorge in einer Übergangsphase befindet, empfiehlt sich ein gelegentlicher Abgleich mit der dortigen Fassung. Wie Sie Ihre Daten übernehmen, beschreibt Kapitel 6. Laden Sie das Programm nur aus dieser Originalquelle.

Nutzungsbedingungen

Das Programm ist Freeware für private, persönliche Finanzplanungszwecke; Sicherungskopien und die Nutzung der erstellten Auswertungen für eigene Zwecke sind erlaubt. Nicht gestattet sind ohne schriftliche Zustimmung unter anderem die Weiterverbreitung, der gewerbliche Einsatz — insbesondere für entgeltliche Beratung — und die Veränderung. Wer das Programm empfehlen möchte, verweist bitte auf die Webseite. Maßgeblich ist der vollständige Text in `Lizenzbedingungen.txt`. Impressum und Haftungshinweise öffnet die Schaltfläche **Impressum & Hinweise** unten rechts.

Rückmeldungen und Fehlerhinweise

Hinweise auf Berechnungsfehler, veraltete Rechtsstände und Anregungen sind per E-Mail an **info@privatbilanz.de** willkommen. Hilfreich sind:

- der Programmstand aus **Administration → Versions- und Standinformationen**,
- eine kurze, nachvollziehbare Beschreibung — gern mit den Standardwerten oder einem Profil des Schnellrechners,
- bei Selbsttest-Fehlern die Nummer des roten Tests.

Schicken Sie bitte keine persönlichen Finanzdaten mit. Zu Ihrer konkreten steuerlichen, rechtlichen, anlage- oder versicherungsbezogenen Situation kann der Entwickler keine Auskunft geben; dafür ist eine zugelassene Berufsperson zuständig.

Freiwillige Unterstützung

Ob das Programm regelmäßig an neue Gesetze und Rechengrößen angepasst wird, hängt auch vom Zuspruch der Nutzer ab. Wer die Weiterentwicklung unterstützen möchte, findet die Möglichkeiten auf der Webseite und im Impressum des Programms. Eine Zuwendung ist ausdrücklich freiwillig, keine Voraussetzung für die Nutzung und begründet keinen Anspruch auf Pflege oder Support.

Start und Bedienung

Welche Datei öffne ich nach dem Entpacken?

Die Programmdatei `Finanzstruktur_Altersvorsorge_Fassung.html`. Später öffnen Sie Ihre HTML-Sicherung oder laden die JSON-Sicherung (Kapitel 5).

Einsteiger oder Experte — was soll ich wählen?

Wer sich erst orientieren will, beginnt mit dem Einsteiger. Der Wechsel ist jederzeit möglich, und verloren geht dabei nichts; welcher Stand nach dem Wechsel erscheint, erklärt Kapitel 8.

Ich habe im Schnellrechner neu gerechnet — im Experten-Modus stehen aber die alten Werte.

Das ist gewollt: Waren Sie in dieser Datei schon im Experten-Modus, kehrt dessen Stand zurück und wird nicht vom Schnellrechner überschrieben. Für einen neuen Fall öffnen Sie die Startdatei neu und beginnen im Einsteiger-Modus (Kapitel 8).

Auf dem iPad öffnet sich die Programmdatei nicht.

iPadOS führt lokal gespeicherte HTML-Dateien nicht aus. Arbeiten Sie am Computer oder über eine https-Webadresse; gesichert wird dann über Daten sichern und Daten laden (Kapitel 4).

Wo ist die Schaltfläche zum Berechnen?

Es gibt keine. Jede Änderung wird sofort gerechnet und in alle Reiter übernommen.

Ich habe gerechnet und den Browser geschlossen — alles weg?

Ja, wenn Sie nicht gesichert hatten. Das Programm speichert nichts von selbst (Kapitel 7).

Sichern und Laden

Was unterscheidet „Daten sichern“ und „Als HTML sichern“?

Die JSON-Datei enthält nur die Eingaben und ist der Weg in eine neue Programmfassung. Die HTML-Datei enthält Programm und Eingaben und öffnet sich per Doppelklick (Kapitel 7).

Die Meldung nach dem Laden nennt „angepasste“ Werte.

Werte außerhalb der Feldgrenzen wurden auf die Grenze gesetzt. Prüfen Sie die genannten Felder.

Nach dem Laden stehen statt Zahlen Hinweise in den Ergebnis-Reitern.

Die Eingaben der Datei sind unvollständig, etwa ein Geburtsjahr ohne verbleibende Ansparphase. Vervollständigen Sie sie; dann rechnet das Programm wieder.

Ich habe aus dem Einsteiger-Modus gesichert — sind meine Experten-Werte weg?

Nein. Sie stecken mit in der Sicherung und kehren beim Wechsel in den Experten-Modus zurück. Bedenken Sie das bei einer Weitergabe (Kapitel 7).

Ergebnisse

Der Privat-ETF schneidet auffallend schlecht ab.

Sehen Sie nach der Vergleichsbasis: Bei „gleicher Bruttobeitrag“ wird die Steuererstattung der geförderten Wege nicht angelegt, der ETF erscheint dadurch zu ungünstig (Kapitel 14).

Warum ist der Riester-Beitrag im Vergleich niedriger als eingegeben?

Bei gleichem Nettoaufwand greift ab etwa 150 Euro im Monat die Fördergrenze von 2.100 Euro im Jahr; der Vergleich findet dann am Höchstbetrag statt (Kapitel 10).

Der Vergleich meldet gekürzte Riester-Zulagen.

Der Eigenbeitrag erreicht die 4-Prozent-Schwelle nicht. Tragen Sie das tatsächliche Vorjahresentgelt ein, wenn die Schätzung aus dem zu versteuernden Einkommen nicht passt (Kapitel 12).

Die Rangfolge kippt bei einem anderen Steuersatz.

Dann ist der Vorsprung nicht robust. Die Steuersatz-Szenarien zeigen, ab welchem Satz er wechselt (Kapitel 20).

Die Monatsrente im Schnellrechner weicht von einem Riester- oder Rürup-Angebot ab.

Das Programm rechnet alle Wege einheitlich als Auszahlplan bis zum Endalter. Ein Versicherer rechnet mit Sterbetafeln und Rentenfaktor (Kapitel 16).

Bei der Vergleichsbasis mit parallelem ETF zeigt der Reiter Zahlungsströme kleinere Summen als der Vergleich.

Das ist gewollt: Die Zahlungsströme zeigen nur den Vertrag. Der parallele ETF steht im Vergleich als „davon paralleler ETF“ (Kapitel 18).

Warum zählen Kinder ohne Kindergeld?

Für die Pflegeversicherung im Ruhestand zählt allein das Geburtsjahr; die Kinderzulage steuert die Förderdauer (Kapitel 11).

Eine Prüfung meldet einen Hinweis, aber mein Wert stimmt.

Haken Sie ihn unter Administration als geprüft ab. Die Markierung bleibt beim Sichern erhalten (Kapitel 24).

Lohnt es sich, meinen Riester-Vertrag in ein Altersvorsorgedepot zu übertragen?

Das hängt von Kosten, garantierter Leistung und Restlaufzeit ab. Rechnen Sie beide Wege mit eigenen Werten durch und lassen Sie sich vor einer Übertragung beraten (Kapitel 22).

Wenn nichts davon hilft

- 1 Unter **Administration** die Plausibilitätsprüfung durchsehen und den Selbsttest ausführen.
- 2 Die Startdatei frisch öffnen und mit den Standardwerten oder einem Profil des Schnellrechners vergleichen, ob das Programm dort wie erwartet rechnet.
- 3 Erst dann eine E-Mail an info@privatbilanz.de — mit Programmstand und Beschreibung, ohne persönliche Daten (Kapitel 28).

Zum Schluss

Lassen Sie sich von der Zahl der Stellschrauben nicht abschrecken. Für eine erste Orientierung genügt der Schnellrechner. Die Expertenansicht ist da, wenn Sie einzelne Annahmen prüfen möchten — vor allem Kosten, Vergleichsbasis und Steuersatz im Ruhestand. Und für jede Entscheidung mit Tragweite gilt: Die Software zeigt, wo hinzuschauen ist; die Beratung im Einzelfall ersetzt sie nicht.